

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im März 2022 – Trotz Krieg in der Ukraine weiter günstige Entwicklung	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	20
2.1 Überblick	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	25

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2022	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche	29
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2022	30
3.7	Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegs geld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	35
5	Statistische Hinweise	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungsstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2022 – TROTZ KRIEG IN DER UKRAINE WEITER GÜNSTIGE ENTWICKLUNG

Nachdem die coronabedingten Einschränkungen den wirtschaftlichen Aufschwung zum Jahreswechsel ausgebremst hatten, verbessern Lockerungen nun die Lage insbesondere im Gastgewerbe und im Handel. Der Krieg in der Ukraine belastet aber die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung setzte der Arbeitsmarkt seinen Erholungskurs im März jedoch weiter fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt gesunken, und auch im Vorjahresvergleich waren Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigten sich weiterhin vor allem in einer erhöhten Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich auch in diesem Monat auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Januar vorliegen, ist saisonbereinigt erneut kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Januar nach vorläufigen Angaben rückläufig.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im März 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.261.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2021 waren das 596.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2022 744.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.579.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 282.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 355.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Berichtsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis März 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im März 2022 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu März 2020 waren es 16 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2022 mit 19,9 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von März 2020 (-2,7 Prozentpunkte). Im März 2022 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 368.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im März 2022 – Trotz Krieg in der Ukraine weiter günstige Entwicklung

Nachdem die coronabedingten Einschränkungen den wirtschaftlichen Aufschwung zum Jahreswechsel ausgebremst hatten, verbessern Lockerungen nun die Lage insbesondere im Gastgewerbe und im Handel. Der Krieg in der Ukraine belastet aber die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung setzte der Arbeitsmarkt seinen Erholungskurs im März jedoch weiter fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt gesunken, und auch im Vorjahresvergleich waren Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigten sich weiterhin vor allem in einer erhöhten Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich auch in diesem Monat auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Januar vorliegen, ist saisonbereinigt erneut kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Januar nach vorläufigen Angaben rückläufig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Schlussquartal 2021 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die coronabedingten Einschränkungen hatten zum Jahreswechsel den Aufschwung ausgebremst. Die Lockerungen verbessern nun die Lage insbesondere für den Handel und das Gastgewerbe. Seit Ende Februar belastet der Krieg in der Ukraine jedoch die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate sind eingebrochen. Erhebliche Risiken stellen eine noch umfassendere Eskalation des Krieges und ein Stopp russischer Energielieferungen dar.

Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Der Handel Russlands mit dem Westen ist eingebrochen. So hat sich der Containerumschlag in russischen Häfen gegenüber dem Vorjahr halbiert. Sanktionen und Lieferengpässe haben die Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe noch verstärkt. Die Erwartungen über die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum, in den USA und in China haben sich kräftig eingetrübt, wobei der Euroraum vermutlich stärkere wirtschaftliche Auswirkungen des Krieges spüren wird als China oder die USA.

Der deutsche Außenhandel hatte zu Beginn des Jahres zwar etwas nachgelassen, befand sich aber dennoch über dem Niveau von vor der Corona-Krise. Mit Beginn des Krieges Ende Februar ist der Außenhandel zurückgegangen, auch wenn auf Russland nur ein kleiner Teil der deutschen Exporte entfällt. Die fehlende Nachfrage aus Russland kann zumindest in Betrieben mit vollen Auftragsbüchern zum Teil durch Absatzmärkte in anderen Ländern ersetzt werden. Die Abkühlung der Weltwirtschaft verstärkt jedoch den direkten Effekt

auf die Exporte. Die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes sind daher im März kräftig gefallen.

Das Wachstum der Investitionen wurde im vergangenen Jahr insbesondere durch Lieferengpässe gebremst. Im Januar sind sowohl die Auftragseingänge als auch die Umsätze bei den Investitionsgütern wieder gestiegen. Erneute Materialengpässe, Verteuerungen von Energie und Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine belasten aber nun die Investitionsdynamik. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich im März deutlich eingetrübt. Noch stärker haben sich die Erwartungen für die kommenden Monate verschlechtert und sind nun im negativen Bereich. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Betrieben im Bauhauptgewerbe.

In den Wintermonaten wurde der Konsum durch die Corona-Regeln deutlich gedämpft. Durch den Wegfall vieler coronabedingter Einschränkungen beleben sich Bereiche wie der Handel oder das Gastgewerbe nun wieder. Im Gastgewerbe etwa stiegen die Umsätze im Januar saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 9,7 Prozent, sind damit aber immer noch deutlich geringer als vor der Pandemie. Die Geschäftslage im Handel blieb im März gegenüber dem Vormonat unverändert. Schwierigkeiten durch Lieferengpässe und Preissteigerungen stehen hier den Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen gegenüber. Die Erwartungen im Handel für die nächsten Monate sind dagegen eingebrochen. Auch das Konsumklima hat sich erheblich eingetrübt. Da während der Pandemie mehr gespart wurde, ist beim Konsum in den nächsten Monaten dennoch mit deutlichen Nachholeffekten zu rechnen, auch wenn Preissteigerungen die Kaufkraft wieder schwächen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im Januar zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 34.000 zugenommen, nach +80.000 im Januar und +55.000 im Dezember 2021. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt mit +71.000 erneut kräftig gestiegen, nach +77.000 im Dezember.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 45,10 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 678.000 oder 1,5 Prozent, nach +636.000 oder +1,4 Prozent im Januar. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Januar gegenüber dem Vorjahr um 656.000 oder 2,0 Prozent auf 34,17 Mio zugenommen, nach +593.000 oder +1,8 Prozent im Dezember. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie deutlich über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +521.000 oder +1,5 Prozent).³ Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber merklich verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Januar um 346.000 oder 1,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 310.000 oder 3,2 Prozent über dem Vorjahreswert.

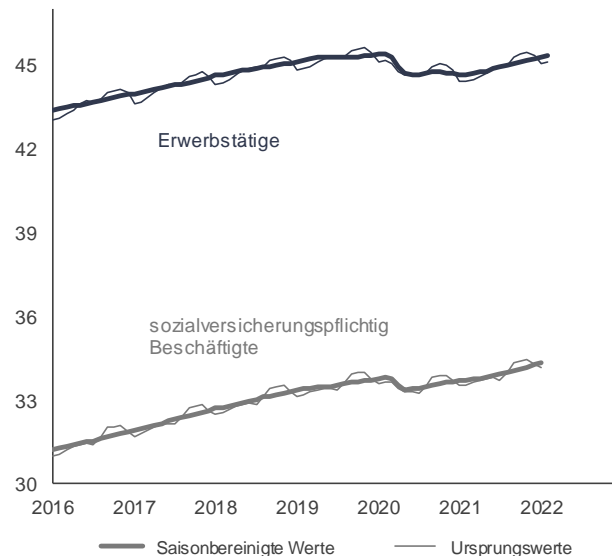
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt abgenommen.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 6.000, nach -7.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 69.000 oder 1,7 Prozent auf 3,91 Mio abgenommen, nach -102.000 oder -2,5 Prozent im dritten Quartal 2021.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Januar saisonbereinigt um 11.000 verringert, nach -23.000 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Januar um 5.000 oder 0,1 Prozent auf 4,05 Mio zu, nach -19.000 oder -0,5 Prozent im Dezember. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die aus-

³ Wegen unterschiedlicher Festlegungen zum Berichtsmonat (Monatsmitte in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik, Monatsende in der Beschäftigungsstatistik und Monatsanwesenheitsgesamtheit in der Kurzarbeiterstatistik) zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Krise in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik ab April 2020, in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik ab März 2020. Entsprechend ist der letzte Vorkrisenmonat in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik der März 2020 und in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik der Februar 2020.

schließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -421.000 oder -9,3 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Januar saisonbereinigt um 19.000 erhöht, nach +14.000 im Dezember. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Januar 3,07 Mio oder 9,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 230.000 oder 8,1 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +223.000 oder +7,7 Prozent im Dezember. Das Vorkrisenniveau wird hier deutlich übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +102.000 oder +3,4 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

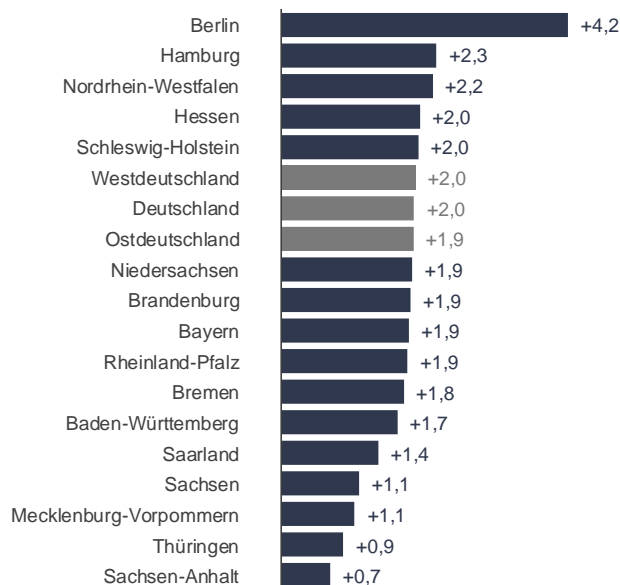
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Dezember auf Januar in allen Ländern zugenommen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

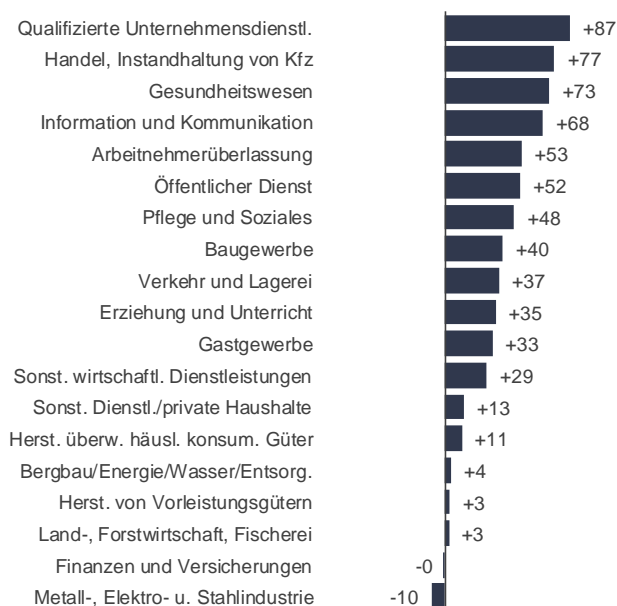
In den meisten Branchen⁴ waren im Januar saisonbereinigte Zunahmen oder Stagnation zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+11.000) und im Handel (+10.000). Geringe Abnahmen registrierten Verkehr und Lagerei, Finanzen und Versicherungen sowie die Herstellung von Vorleistungsgütern mit jeweils -1.000.

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Januar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden im Januar in fast allen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+87.000 oder +3,3 Prozent), der Handel (+77.000 oder +1,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (+73.000 oder +2,8 Prozent). Auch das Gastgewerbe kann erneut einen Anstieg verbuchen (+33.000 oder +3,4 Prozent), allerdings wird das Vorkrisenniveau dort immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -88.000 oder -7,9 Prozent). Einen nennenswerten Rückgang gegenüber dem Vorjahr gab es nur noch in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-10.000 oder -0,2 Prozent), in der schon vor der Corona-Krise ein Beschäftigungsabbau zu beobachten war; dort wird die Entwicklung bereits seit einigen Monaten zudem von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

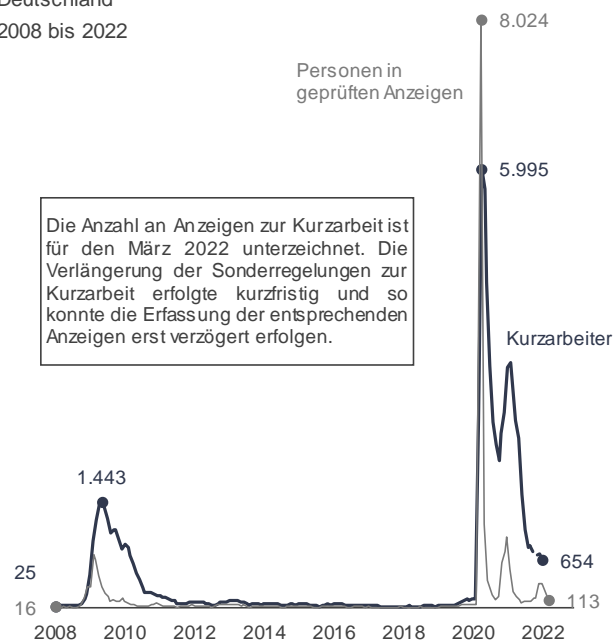
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme

stehen bis Januar 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 654.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 740.000 im Dezember 2021 und 718.000 im November. Die Inanspruchnahme hat seit dem letzten Höhepunkt im Februar 2021 deutlich abgenommen. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2008 bis 2022



Die Anzahl an Anzeigen zur Kurzarbeit ist für den März 2022 unterzeichnet. Die Verlängerung der Sonderregelungen zur Kurzarbeit erfolgte kurzfristig und so konnte die Erfassung der entsprechenden Anzeigen erst verzögert erfolgen.

Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.03.2022 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar 2022 auf 47 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 307.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Dezember 2021 betrug der Arbeitsausfall 41 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im Januar 2022 waren nach vorläufigen Angaben 1,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,2 Prozent im Vormonat. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 27. März 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 27. März für 113.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Dieser Wert ist allerdings unterzeichnet und nicht aussagekräftig. Der Grund hierfür ist, dass die Erfassung der Anzeigen derjenigen Betriebe, die unter die am 23. März erfolgte Verlängerung der Sonderregelungen zur Kurzarbeit fallen, erst verzögert erfolgt.

Im Februar gab es 217.000 Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit, im Januar waren es 327.000. Die in diesen Monaten deutlich erhöhte Zahl der angezeigten Personen waren vor allem durch die infolge der gestiegenen Infektionszahlen ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen begründet.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 859.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 839.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 19.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 328.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 312.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Seit Frühsommer 2021 ist eine kräftige Belegung festzustellen.

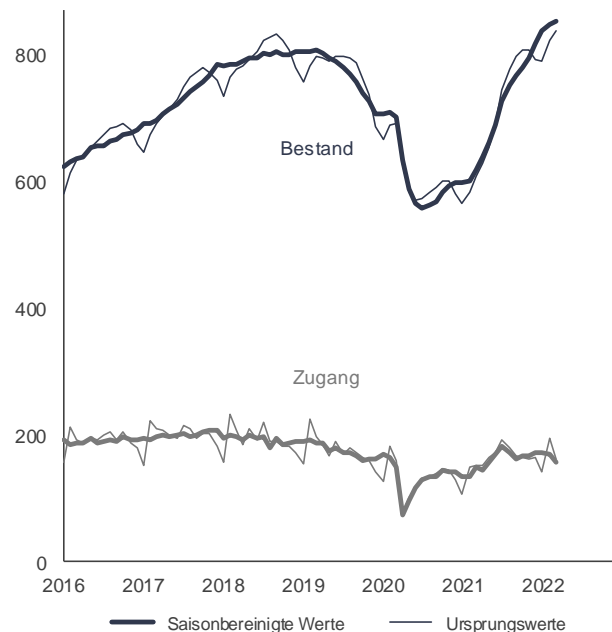
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im März saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 4.000, nach +11.000 im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 839.000 Arbeitsstellen. Das waren 229.000 oder 38 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +240.000 oder +41 Prozent im Februar. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes ist damit mehr als ausgeglichen, er erreicht – saisonbereinigt und in den Ursprungswerten – sogar einen Höchstwert.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im März um 12.000 abgenommen, nach -3.000 im Februar und +1.000 im Januar. Der Rückgang bei den neu gemeldeten Stellen könnte die wirtschaftlichen Unsicherheiten in Folge des Ukrainekrieges widerspiegeln. Nach den Ursprungszahlen wurden im März 162.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 9.000 oder 6 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat, der von den Eindämmungsmaßnahmen stärker betroffen war, aber auch 3.000 oder 2 Prozent mehr als im März 2020, dem entsprechenden Monat vor Beginn der Corona-Krise. Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April 2021 bis März 2022 rund 2,02 Mio Stellen neu gemeldet, 22.000 oder 1,1 Prozent mehr als im Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis März 2020.

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen				
in Tausend				
Deutschland				
März 2022				
	März 2022	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	839	100	229	37,7
darunter: Vakanzen	790	94,3	229	40,8
Zugang	162	100	9	5,9
darunter: Vakanzen	110	68,0	13	13,6
Abgang	146	100	19	15,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,1	-0	-0,0
über drei Monate	70	47,8	15	28,0
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	129	x	8	7,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im März 2022 wurden 146.000 und in der Summe von April 2021 bis März 2022 1,79 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis März 2020 waren das 314.000 oder 15 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April 2021 bis März 2022 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 44 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 124 Tage.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im März im Vormonatsvergleich um einen Punkt gesunken auf 135 Punkte, nach +1 Punkt im Februar.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2021 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,69 Mio Stellen, das waren 507.000 oder 43 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im März saisonbereinigt gesunken. Auch im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Abnahmen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem im Rechtskreis SGB II und in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt auf dem niedrigsten Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, haben sich im Verlauf der Corona-Krise wieder verbessert (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der einsetzenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 66.000 oder 3 Prozent auf 2.362.000 verringert. Im März des Vorjahres nahm die Arbeitslosigkeit um 77.000 oder ebenfalls 3 Prozent ab, in den drei Jahren vor Beginn der Corona-Krise ging sie um durchschnittlich 73.000 zurück. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März ein Minus von 18.000, nach -32.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im März saisonbereinigt um 23.000 gesunken, nach -34.000 im Februar.

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Damit hat sich der saisonbereinigte Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter fortgesetzt. Hauptgrund für den saisonbereinigten Rückgang im März waren – wie schon in den Monaten zuvor – deutlich weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (1.4.4). Das lässt vermuten, dass angesichts der drohenden Fachkräftengpässe Betriebe ihre Mitarbeiter verstärkt halten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im März um 465.000 oder 16 Prozent verringert, nach -476.000 oder ebenfalls -16 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 479.000 oder 13 Prozent auf 3.110.000 gesunken, nach -482.000 oder ebenfalls -13 Prozent im Februar.

Im Vergleich mit dem Vorkrisenniveau liegt die Arbeitslosigkeit in saisonbereinigter Rechnung noch um 28.000 oder 1 Prozent über dem Vorkrisenmonat vom März 2020, während die Unterbeschäftigung das Vorkrisenniveau schon um 132.000 oder 4 Prozent unterschreitet. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich vor allem damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

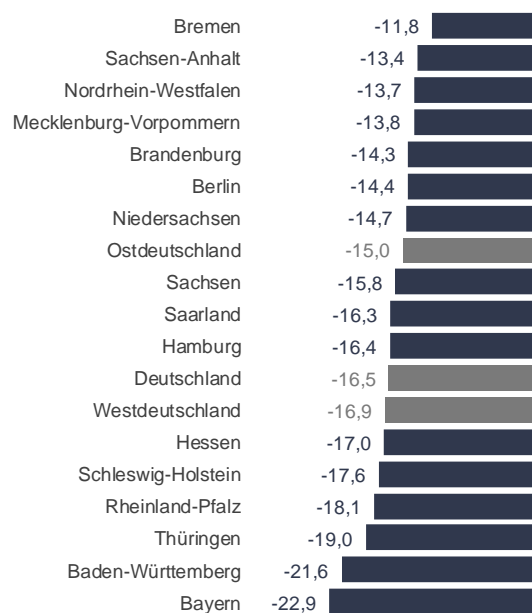
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im März 2022 in allen Ländern deutlich abgenommen. Die Rückgänge reichen dabei von -12 Prozent in Bremen bis -23 Prozent in Bayern. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern saisonbereinigt gesunken oder gleichgeblieben. In der Mehrheit der Länder liegt das saisonbereinigte Niveau der Arbeitslosigkeit mittlerweile unter dem Vorkrisenniveau vom März 2020. In einigen Ländern wird es aber noch überschritten, am stärksten in Berlin (+16 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.362.000 Arbeitslosen im März wurden 835.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.527.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die zeitweise Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich die coronabedingte Arbeitslosigkeit in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im März im Vormonatsvergleich um 49.000 oder 6 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 6.000 ab, nach -12.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 6.000 gesunken, nach -13.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 341.000 oder 29 Prozent abgenommen, nach -385.000 oder -30 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 360.000 oder 27 Prozent gesunken, nach -401.000 oder -28 Prozent im Februar. Die Vorkrisenniveaus vom März 2020 werden im Rechtskreis SGB III deutlich unterschritten, die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit um 84.000 oder 10 Prozent und die saisonbereinigte Unterbeschäftigung um 119.000 oder 11 Prozent.

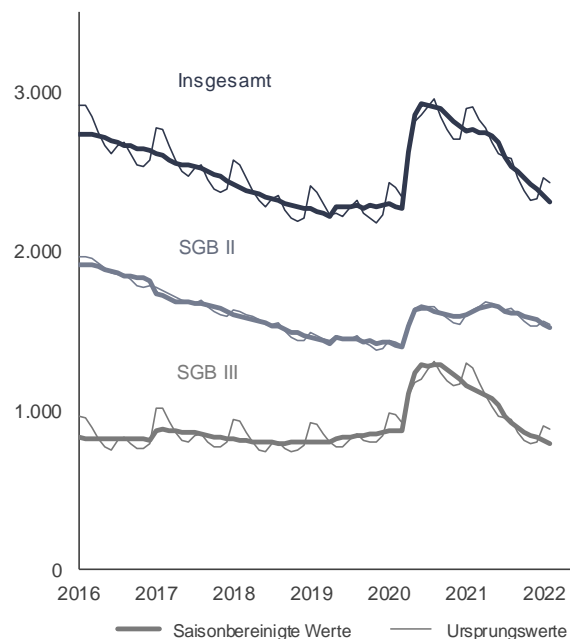
Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Februar auf März um 17.000 oder 1 Prozent abgenommen. In saisonbereinigter Rechnung ist sie um 12.000 gesunken, nach -20.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 16.000 abgenommen, nach -21.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im März um 124.000 oder 8 Prozent, nach -91.000 oder -6 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 120.000 oder 5 Prozent gesunken, nach -81.000 oder -4 Prozent im Februar. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III weniger günstige Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Entsprechend wird das Vorkrisenniveau vom März 2020 bei der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II noch überschritten, und zwar um 112.000 oder 8 Prozent. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung im SGB II liegt aber mittlerweile unter dem Vorkrisenniveau (-13.000 oder -1 Prozent). Dass die Arbeitslosigkeit noch über dem Vorkrisenniveau liegt, hängt damit zusammen, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 246.000 oder 35 Prozent auf 955.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum von 30,3 auf 40,4 Prozent gestiegen.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit seit April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Überritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Es zeigt sich jedoch eine Besserung. Der Höchststand wurde im April 2021 mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es nahezu durchgängig Abnahmen. Im März 2022 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Vormonatsvergleich um 18.000 oder 2 Prozent verringert. Im März 2021 stieg sie um 22.000 oder 2 Prozent, während sie in den drei Jahren

vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 9.000 oder 1 Prozent sank.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB III um 40 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 34 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 13,8 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 55,0 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	März 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	955	40,4	-76	-7,4
dav. Rechtskreis SGB III	116	13,8	-35	-23,3
Rechtskreis SGB II	839	55,0	-41	-4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat März 2022 meldeten sich 437.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 503.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 5.789.000 Zugänge in und 6.254.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 300.000 oder 5 Prozent weniger Zugänge und 657.000 oder 12 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in

2020/21 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis März 2020 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.411.000 oder 20 Prozent und die Abgänge um 911.000 oder 13 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April 2021 bis März 2022 rund 2.066.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 384.000 oder 16 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis März 2022 rund 1.952.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 12.000 oder 1 Prozent mehr als von April 2019 bis März 2020. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen erkennbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022 (jeweils Summe April bis März)

				Veränderung absolut	
	2022	2021	2020	2022/21	2022/20
Zugang insgesamt	5.789	6.089	7.200	-300	-1.411
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.066	2.476	2.450	-410	-384
Selbständigkeit	87	104	91	-17	-5
(außer-)betriebliche Ausbildung	157	177	181	-21	-24
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.339	1.325	1.782	13	-443
Arbeitsunfähigkeit	1.104	948	1.577	156	-473
Mangelnde Verfügbarkeit	553	544	644	9	-91
Abgang insgesamt	6.254	5.597	7.166	657	-911
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.952	1.848	1.939	104	12
Selbständigkeit	125	121	115	4	10
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	69	66	-5	-2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.524	1.342	1.946	182	-422
Arbeitsunfähigkeit	1.153	931	1.686	222	-533
Mangelnde Verfügbarkeit	706	552	760	153	-55

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Außerdem meldeten sich von April 2021 bis März 2022 insgesamt 87.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 5.000 oder 5 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Von April 2021 bis März 2022 konnten 125.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 10.000 oder 9 Prozent mehr als von April 2019 bis März 2020.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2021 bis März 2022 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernden Effekt, weil – im Vergleich zum entsprechenden Vorkrisenzeitraum – die Zugänge stärker gesunken sind als die Abgänge. In diesem Zeitraum meldeten sich 157.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 24.000 oder 13 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis März 2022 rund 64.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 3 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2021 bis März 2022 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April 2020 bis März 2021 waren es 0,66 Prozent und von April 2019 bis März 2020 0,65 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2021 bis März 2022 monatsdurchschnittlich 6,62 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab.

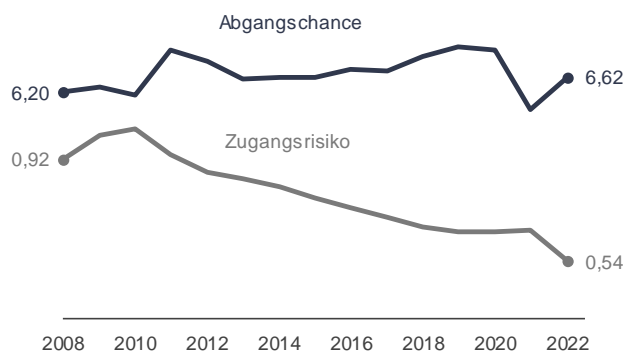
Das ist zwar deutlich mehr als im ersten Corona-Jahr von April 2020 bis März 2021 mit 5,75 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als von April 2019 bis März 2020 mit 7,36 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022 (jeweils Durchschnitt April bis März)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April 2021 bis März 2022 insgesamt 1.339.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 443.000 oder 25 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

2019 bis März 2020 verringert, und zwar um 422.000 oder 22 Prozent auf 1.524.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2021 bis März 2022 wurden 1.104.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 473.000 oder 30 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Dem standen von April 2021 bis März 2022 rund 1.153.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 533.000 oder 32 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April 2021 bis März 2022 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April 2021 bis März 2022 rund 706.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 55.000 oder 7 Prozent weniger als von April 2019 bis März 2020. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2021 bis März 2022 mit 553.000 um 91.000 oder 14 Prozent kleiner als von April 2019 bis März 2020.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

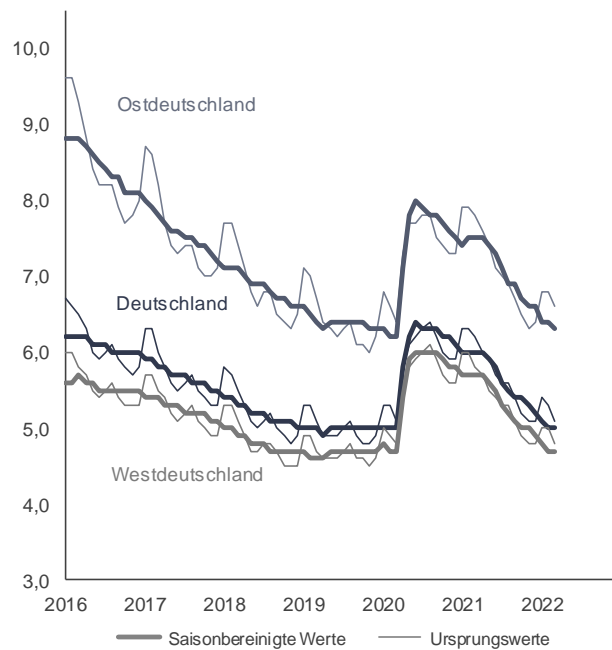
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lag sie im März wie im Vormonat mit 5,0 Prozent auf dem Vorkrisenniveau von März 2020. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte gesunken.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,6 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat gleichgeblieben und liegt damit auf Vorkrisenniveau. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte abgenommen.

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

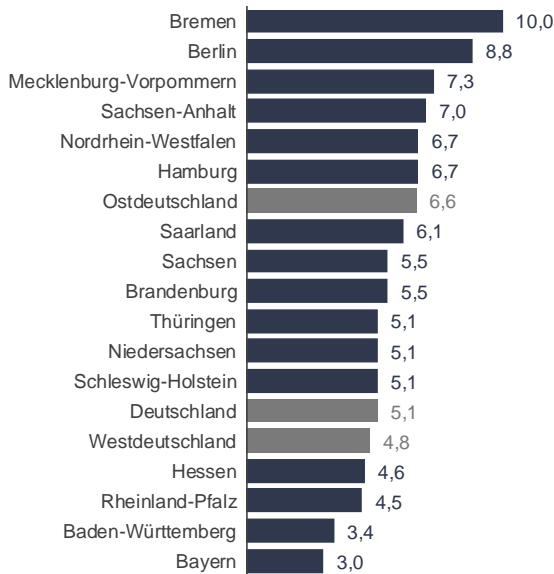
In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,2 Prozentpunkte ab. Gegenüber dem Vorkrisenniveau wird saisonbereinigt noch ein Plus von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,0 Prozent ausgewiesen, die mit Abstand höchste hingegen für Bremen mit 10,0 Prozent. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,7 Prozentpunkte). Das Vorkrisenniveau wird in saisonbereinigter Rechnung schon in fast allen Bundesländern erreicht oder sogar unterschritten; lediglich in Hamburg (+0,4 Prozentpunkte) und in Berlin (+0,9 Prozentpunkte) ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote noch erhöht.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.110.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 63.000 oder 2 Prozent verringert. Im März 2020 hatte die Unterbeschäftigung um 54.000 oder 1 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich

63.000 oder ebenfalls 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März 2022 einen Rückgang von 23.000, nach -34.000 im Februar. Damit hat sich die Unterbeschäftigung erneut deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im März 2022 um 479.000 oder 13 Prozent gesunken, nach -482.000 oder ebenfalls -13 Prozent im Februar. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut. Im Vergleich mit dem Vorkrisenmonat März 2020 wird in saisonbereinigter Rechnung sogar ein Rückgang von 132.000 oder 4 Prozent ausgewiesen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Februar auf März um 3.000 auf 748.000 gestiegen. Im März 2021 hatte sich die Entlastung um 11.000 erhöht. Der Anstieg fiel schwächer aus als in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise, als sie sich um durchschnittlich 10.000 erhöhte. Ausschlaggebend für die geringere Zunahme im März 2022 war, dass sich die Zahl der arbeitsunfähigen Arbeitsuchenden und die Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung weniger erhöhte als sonst. Gegenüber dem Vorjahr nahm die gesamte Entlastung um 14.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat März 2020 liegt sie um 164.000 niedriger.

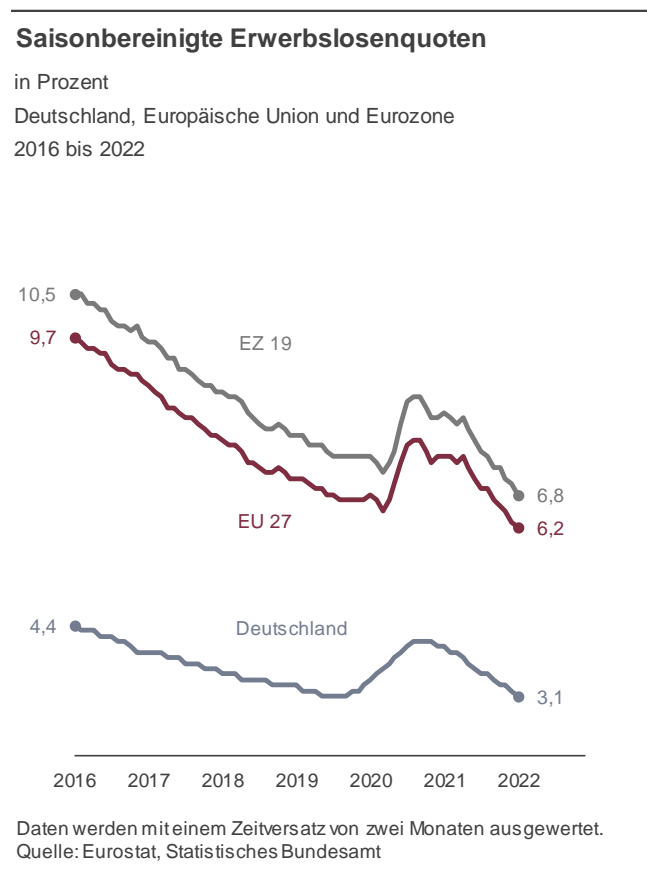
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,29 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,43 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13



Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar 2022 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (13,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,0 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

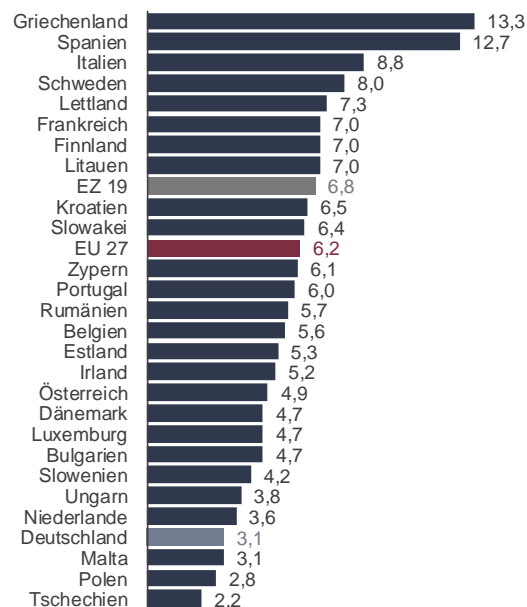
¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.3.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmont nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,5 Prozentpunkte und in der EU um 1,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Spanien (-3,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der Corona-Krise und des Kriegs in der

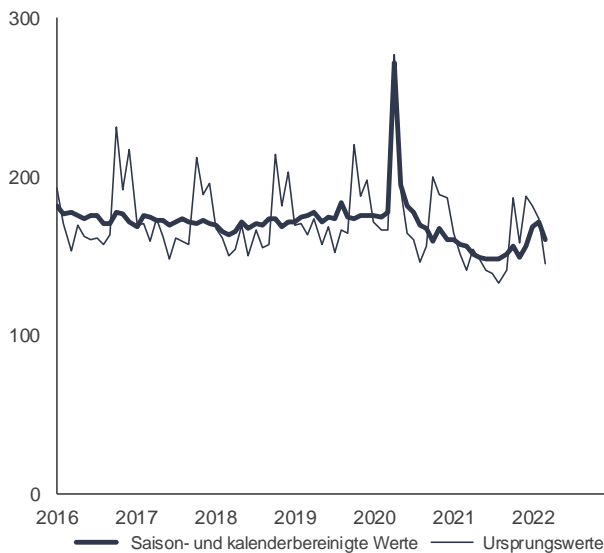
¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen

umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Trotz des Ukrainekriegs ist das Barometer im März das dritte Mal in Folge gestiegen und liegt damit weiter auf hohem Niveau (+0,5 Punkte auf 105,1 Punkte). Solange der Ukraine-Krieg nicht noch umfassender eskaliert, erwarten die Arbeitsagenturen, dass sich der Aufschwung am Arbeitsmarkt fortsetzt. Sowohl die Aussichten für die Beschäftigungsentwicklung als auch für die Arbeitslosigkeit verbesserten sich daher erneut. Die Arbeitslosigkeitskomponente nahm um 0,8 Punkte auf 103,8 Punkte zu. Die Beschäftigungskomponente erhöhte sich leicht um 0,3 auf 106,4 Punkte. Je nach weiterer Entwicklung des Ukraine-Kriegs könnte dieser Aufwärtstrend allerdings ausgebremst werden.¹⁷

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten zu einer Verschlechterung kommt. Die Zahl der Anzeigen zur Kurzarbeit ist im März unterzeichnet und nicht aussagekräftig (vgl. Kapitel 1.2.3). Rückschlüsse auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit sind daher nicht möglich. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lag auch im März auf einem hohen Niveau. Der Rückgang bei den neu gemeldeten Stellen könnte jedoch die wirtschaftlichen Unsicherheiten in Folge des Ukrainekrieges widerspiegeln (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang hat sich zuletzt saisonbereinigt wieder verringert und liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.261.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2021 waren das 596.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2022 744.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.579.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 282.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 355.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im März 2022 rund 4.261.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 59.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 596.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -603.000 im Februar und -564.000 im Januar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
März 2022

	März 2022	Februar 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.261	4.321	-596	-12,3
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	744	799	-282	-27,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.579	3.587	-355	-9,0
Aufstocker ³⁾	62	65	-41	-39,6

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.052.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.210.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.262.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2021 rund 278.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Veränderung zum		Vorjahresmonat	
	Dezember 2021	November 2021	absolut	in %
Arbeitslose	2.330	2.317	-378	-14,0
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.052	2.023	-366	-15,1
Arbeitslosengeld	611	587	-315	-34,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.488	1.483	-94	-5,9
- Aufstocker ²⁾	47	47	-44	-48,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	278	294	-12	-4,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.262	4.268	-506	-10,6
Arbeitslosengeld	731	712	-329	-31,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.588	3.613	-225	-5,9
- Aufstocker ²⁾	57	58	-47	-45,4

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 744.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 55.000 weniger als im Februar.

Saisonbereinigt wurden im März 7.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -11.000 im Februar und ebenfalls -11.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im März 2022 282.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 744.000 Leistungsbeziehenden waren im März 84 Prozent (621.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

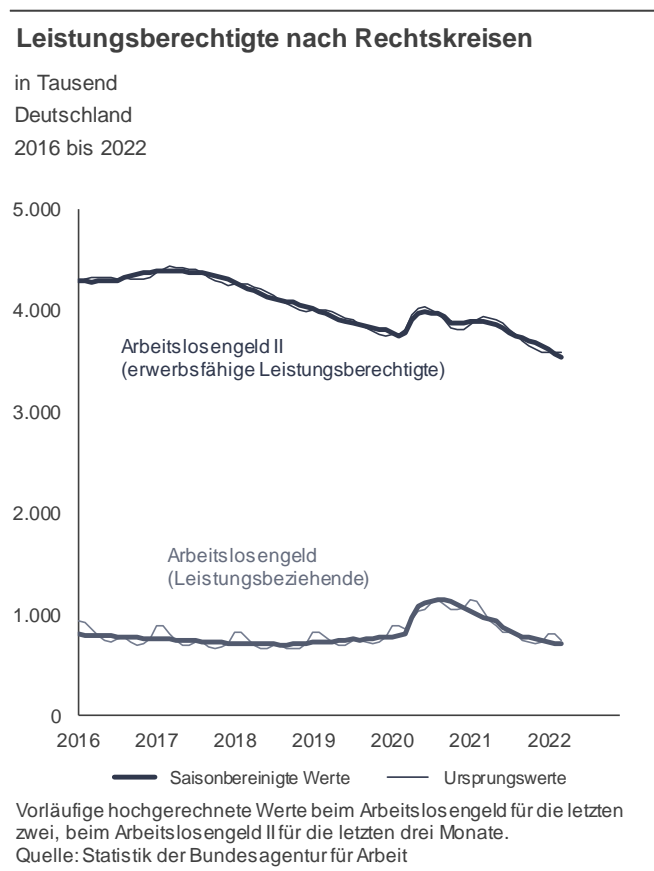
Im Berichtszeitraum Februar 2021 bis Januar 2022 haben 1.878.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 457.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+151.000 auf 2.213.000). Darunter ist es 1.138.000 (51 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 583.000 (26 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2021 bis Januar 2022 bei 10,9 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 27 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (226.000) der insgesamt 812.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (586.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.119 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Kranken-

versicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 909 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.517 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung
in Tausend
Deutschland
Januar 2022

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Januar 2022	Dezember 2021	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	896	814	-345	-27,8
dav. Leistungsbeziehende (LB)	868	789	-347	-28,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	812	731	-337	-29,3
in Weiterbildung	57	59	-11	-15,9
in Sperrzeit	27	24	3	11,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Januar 2022 – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – belief sich die Zahl auf 896.000. Dabei haben 868.000 Personen Leistungen bezogen und 27.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Januar 2022 wurde an 812.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 57.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2022 gegenüber dem Vormonat um 7.000 gesunken und lag bei 3.579.000.

Saisonbereinigt errechnet sich erneut ein deutlicher Rückgang von 33.000 nach -40.000 im Februar und -37.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im März 2022 rund 355.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis November 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Dezember 2020 bis November 2021 ist 1.318.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 165.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Dezember 2019 bis November 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Dezember 2020 bis November 2021 bei 1.588.000 und damit um rund 88.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im

Zeitraum von Dezember 2020 bis November 2021 bei 3,5 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

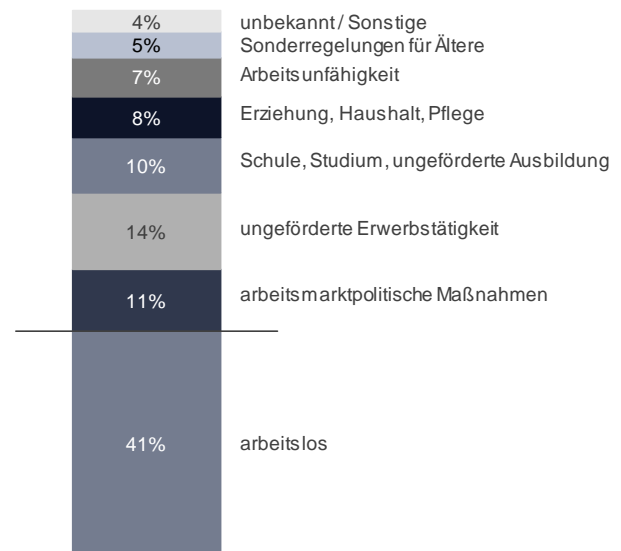
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im November 2021 rund 41 Prozent (1.483.000) der 3.613.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.130.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2021

3.613.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 640.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 507.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 412.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 264.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 164.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2021 erhielten 63.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 45.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 75 Prozent – waren diese Personen im November 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2021 waren 24 Prozent (865.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 44.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (797.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (74.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (450.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 294.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 49.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 346.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2022 lebten in 2.668.000 Bedarfsgemeinschaften 4.966.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.579.000), 1.386.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland März 2022				
	März 2022	Februar 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.668	2.678	-265	-9,0
Regelleistungsberechtigte	4.966	4.978	-471	-8,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.579	3.587	-355	-9,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.386	1.391	-117	-7,8
SGB II-Quote ¹⁾	7,6	7,7	-0,7	x
ELB-Quote ²⁾	6,6	6,6	-0,7	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.704.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.524.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (476.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (424.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (230.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (903.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.768.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (302.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (641.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2021 haben 71.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 66.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2021 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2021 waren von den 3.613.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.522.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im März 2022 hat rund jeder dreizehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende be-

zogen (8,0 Prozent).²⁶ 7,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,3 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁷ erhielten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im November 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.295 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 879 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 416 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
November 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	818	1.576	1.217	2.294
dar. Kosten der Unterkunft	369	570	469	774
angerechnetes Einkommen	100	627	329	915
Sanktionen	1,7	0,9	1,4	1,9
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	716	948	887	1.378
verfügbares Einkommen	144	691	425	1.064
Haushaltsbudget ²⁾	860	1.639	1.312	2.442

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 716 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.667 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 144 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.313 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis März 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis März 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 443.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet.²⁸ Das waren 27.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum März des Berichtsjahres 2019/20, dem letzten Monat bevor sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, verbleibt ein Rückgang von 1 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 443.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 380.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 62.600 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+4 Prozent).

Mit 440.800 der insgesamt 443.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 28.200 zugenommen (+7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.400 gemeldet (-300 bzw. -10 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Sachsen, Berlin und Thüringen. Die Stellenzahl im März 2020, also dem letzten Monat bevor die Corona-Pandemie sich in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, wird in der Hälfte der Bundesländer überschritten, am deutlichsten in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.800 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (27.800) und Kaufleute für Büromanagement (17.600). Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (12.600), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.500), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (10.600), Medizinische Fachangestellte (10.500), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (9.800) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (8.300).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 313.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 9.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im neuen Beratungsjahr der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort.

²⁸ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

274.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 39.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-8 Prozent).

Regional betrachtet war in 12 Bundesländern ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in Berlin, in Thüringen und im Saarland, während sich in Bremen die Bewerberzahl kaum veränderte.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Beratungsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Bis März 2022 stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich 2022 ihren Schulbesuch beenden um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.³⁰

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis März 2022 130.400 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 16.000 geringer (-11 Prozent). Damit waren 42 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

³⁰ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich leicht um 1 Prozent zurückgehen. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 230 – November 2021.

³¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 17 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtcontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

Potentielle Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abbrecher:
10.800 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 2.100 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2021 bis März 2022 waren 19.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Abnahme von 1.500 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³²

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2022

Bis März 2022 gab es rechnerisch 127.400 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 71 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 78:100 lag.

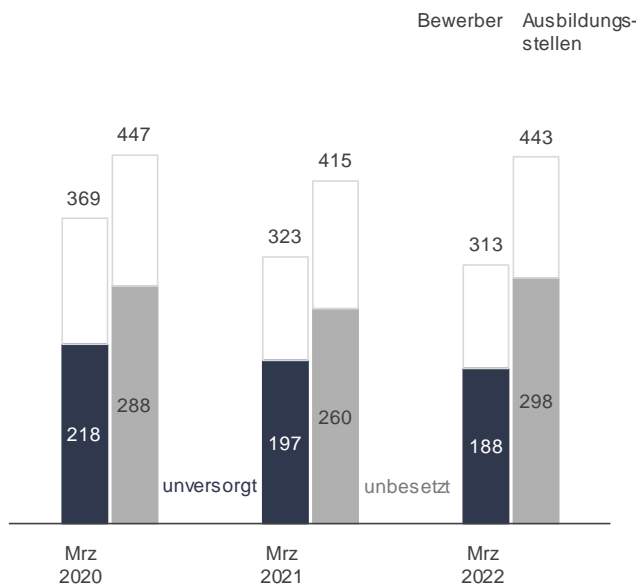
³² Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März durchschnittlich 85 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur rund 75 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch erhöhen. In der Tendenz ist aber bereits absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022 (jeweils März)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis März 2022 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbil-

dungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland, in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³³, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2022 waren noch 297.700 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Anstieg von 37.900 (+15 Prozent).

Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen, Berlin und Baden-Württemberg aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2022 teilten 49.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind bislang 1.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-2 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug damit, ebenso wie im Vorjahr, 16 Prozent. Im März 2020, dem letzten Berichtsmo- nat bevor sich die Corona-Pandemie in den Ausbildungs- marktdaten niederschlug, waren es noch 18 Prozent gewe- sen.

Als unversorgt zählten im März 2022 187.900 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 8.800 im Vergleich

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

zum Vorjahr (-4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im März 2022 60 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es mit 61 Prozent leicht mehr gewesen und im Jahr 2020 mit 59 Prozent etwas weniger.

In 12 Ländern gab es im März 2022 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. In Sachsen-Anhalt und Berlin war ein Anstieg zu konstatieren, während in Thüringen und dem Saarland faktisch keine Veränderung ersichtlich war.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2022 noch weitere 28.800 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 400 niedriger (-1 Prozent).

Zusammen mit den 187.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2022 noch insgesamt 216.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 9.200 weniger als im März 2021 (-4 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2022

In der Gesamtbetrachtung standen im März 2022 bundesweit 297.700 unbesetzte Ausbildungsstellen 187.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 109.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als

unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 63 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation deutlich höher aus (Vorjahr: 76:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2022 81.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldete Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Darüber hinaus haben die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbermeldungen beigetragen, was möglicherweise auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.

Allgemein ist im März der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im März 2022 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu März 2020 waren es 16 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2022 mit 19,9 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von März 2020 (-2,7 Prozentpunkte). Im März 2022 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 368.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2022 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 109.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wur-

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

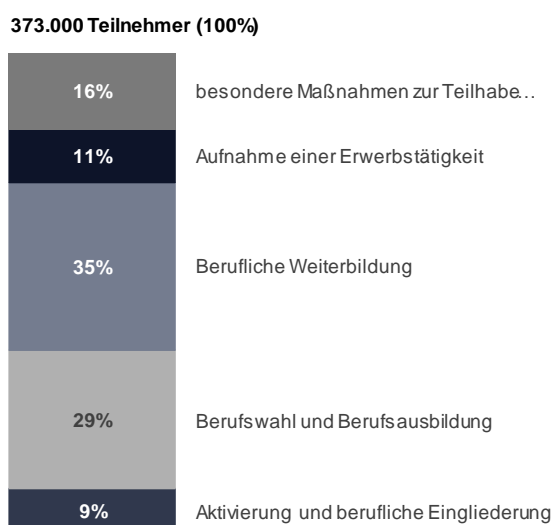
den im März 264.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März 2022 bei 21,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,3 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Februar 2020 waren es etwas weniger (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung

schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März 2022 wurden 368.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (15.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 353.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2022 bei 18,8 Prozent. Das waren 1,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber -4,2 Prozentpunkte weniger als im März 2020.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

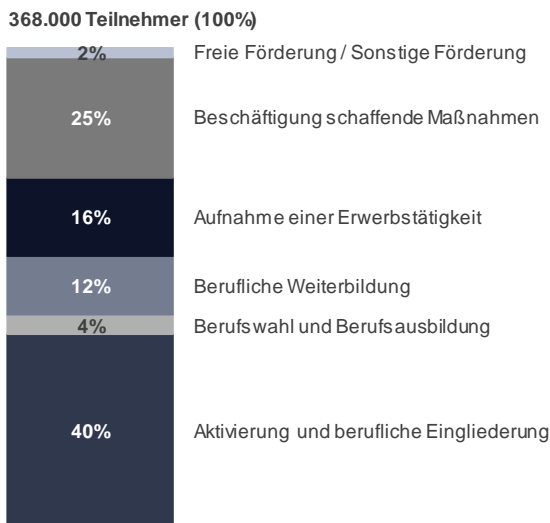
Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 174.000 Personen befand sich im März 2022 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 2.000 bzw. 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der ebenfalls von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.033.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 150.000 oder 17 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 365.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2022 haben 146.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-6 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 267.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Dezember 2021 haben 35.000 Beschäftigte an

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März 2022 die Beschäftigung von 37.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 95.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 8 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März 2022 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 9.000 Personen gestiegen (+45 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 76.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 28.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+59 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2022 befanden sich 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr als vor einem Jahr (+2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 136.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (13 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben

teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im März 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 30 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 124.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 26.000 weniger als vor einem Jahr.

109.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 15.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 135.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung

eingetreten. Das waren 14.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁸

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis März 2022 rund 70.000 Prämien ausgezahlt, davon 23.000 Ausbildungsprämien, 47.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Dezember 2021 28.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁸ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Merkmale	2022				2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)					
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar		Januar					
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Erwerbstätigkeit														
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.101.000	45.066.000	45.344.000	1,5	1,4						
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.171.100	34.293.400	2,0						
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.362.162	2.427.956	2.462.162	2.329.529	-465.287	-16,5	-16,4	-15,1						
dar. 35,4% Rechtskreis SGB III	835.333	884.472	902.716	803.059	-341.180	-29,0	-30,4	-30,5						
64,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.526.829	1.543.484	1.559.446	1.526.470	-124.107	-7,5	-5,6	-2,7						
56,1% Männer	1.324.651	1.367.812	1.383.215	1.293.026	-273.155	-17,1	-17,2	-15,9						
43,9% Frauen	1.037.504	1.060.136	1.078.937	1.036.498	-192.129	-15,6	-15,3	-14,0						
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	189.134	193.925	189.134	179.814	-64.929	-25,6	-26,3	-24,6						
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	37.678	38.509	38.611	38.529	-8.706	-18,8	-20,2	-17,7						
25,0% 55 Jahre und älter	590.756	605.772	614.475	578.855	-50.495	-7,9	-7,6	-6,6						
30,4% Ausländer ⁷⁾	717.252	733.522	743.016	705.197	-137.046	-16,0	-15,3	-13,4						
69,6% Deutsche	1.644.897	1.694.423	1.719.133	1.624.322	-328.234	-16,6	-16,9	-15,8						
7,0% schwerbehinderte Menschen	166.363	168.806	170.743	165.441	-10.007	-5,7	-5,6	-5,2						
Arbeitslosenquoten bezogen auf														
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,4	5,1	6,2	-	6,3	6,3						
dar. Männer	5,4	5,6	5,7	5,3	6,6	-	6,8	6,8						
Frauen	4,8	4,9	5,0	4,8	5,7	-	5,8	5,8						
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,2	4,1	3,9	5,4	-	5,6	5,3						
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,1	3,1	3,1	3,5	-	3,6	3,5						
55 bis unter 65 Jahre	5,8	6,0	6,0	5,7	6,6	-	6,7	6,7						
Ausländer	12,2	12,5	12,6	12,0	15,2	-	15,4	15,3						
Deutsche	4,1	4,2	4,3	4,1	4,9	-	5,1	5,1						
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,8	5,9	5,6	6,8	-	7,0	7,0						
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾														
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.699.024	2.763.623	2.788.240	2.666.665	-473.732	-14,9	-14,7	-13,7						
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.093.185	3.156.473	3.171.367	3.067.120	-478.232	-13,4	-13,2	-12,5						
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.110.366	3.173.437	3.188.297	3.083.862	-479.390	-13,4	-13,2	-12,5						
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,8	6,9	6,6	7,7	-	7,8	7,8						
Leistungsberechtigte ³⁾														
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	743.915	799.057	811.642	730.793	-282.203	-27,5	-28,9	-29,3						
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.579.441	3.586.740	3.588.982	3.587.694	-354.602	-9,0	-8,3	-7,1						
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.386.461	1.391.168	1.392.963	1.402.711	-116.555	-7,8	-7,2	-6,5						
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,6	6,6	7,3	-	7,2	7,1						
Gemeldete Arbeitsstellen														
Zugang im Monat	162.217	195.505	141.376	164.949	9.107	5,9	30,9	33,3						
Zugang seit Jahresbeginn	499.098	336.881	141.376	1.930.721	90.581	22,2	31,9	33,3						
Bestand ⁴⁾	838.533	822.471	791.560	793.758	229.381	37,7	41,1	39,8						
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	135	136	135	132	x	x	x	x						
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen														
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	741.560	738.543	734.037	762.117	-37.829	-4,9	-3,3	-5,3						
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.169	176.121	166.011	176.574	-2.481	-1,4	2,6	-0,2						
Berufswahl und Berufsausbildung	124.481	123.398	129.096	128.834	-26.482	-17,5	-17,5	-18,8						
Berufliche Weiterbildung	176.188	173.722	172.399	176.996	-8.182	-4,4	-3,1	-5,3						
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	101.566	103.504	103.942	109.832	2.005	2,0	4,0	2,6						
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.201	61.751	63.144	63.621	-1.101	-1,8	-1,6	-2,0						
Freie Förderung / Sonstige Förderung	91.821	91.654	91.193	96.162	464	0,5	1,1	-1,3						
8.134	8.393	8.252	10.098	-2.052	-20,1	-16,6	-16,5							
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21						
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	34.000	80.000	55.000	63.000	49.000	52.000	58.000						
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	71.000	77.000	97.000	47.000	54.000	49.000						
Arbeitslose	-18.000	-32.000	-47.000	-27.000	-36.000	-41.000	-33.000	-56.000						
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-23.000	-34.000	-36.000	-37.000	-38.000	-38.000	-55.000	-44.000						
Gemeldete Arbeitsstellen	4.000	11.000	20.000	21.000	16.000	14.000	15.000	25.000						
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,4	5,5						
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,4	3,5						

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Merkmale	2022			2021	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.867.300	27.961.700	2,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.867.300	27.961.700	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.799.708	1.851.011	1.879.471	1.780.399	-366.279	-16,9	-16,9	-15,7
dar. 36,4% Rechtskreis SGB III	655.102	693.133	708.673	632.843	-273.525	-29,5	-30,9	-31,0
63,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.144.606	1.157.878	1.170.798	1.147.556	-92.754	-7,5	-5,5	-2,5
55,7% Männer	1.003.293	1.037.086	1.049.818	981.344	-215.394	-17,7	-17,9	-16,6
44,3% Frauen	796.411	813.921	829.647	799.052	-150.882	-15,9	-15,7	-14,4
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	143.614	147.851	144.434	137.306	-52.535	-26,8	-27,8	-26,0
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	27.041	27.886	28.180	28.231	-6.801	-20,1	-21,3	-18,1
24,7% 55 Jahre und älter	443.723	454.476	461.198	435.414	-37.555	-7,8	-7,6	-6,5
33,3% Ausländer ⁷⁾	599.796	614.651	623.119	590.569	-116.410	-16,3	-15,6	-13,7
66,7% Deutsche	1.199.903	1.236.353	1.256.342	1.189.823	-249.865	-17,2	-17,6	-16,6
7,4% schwerbehinderte Menschen	132.832	134.735	136.493	132.291	-7.934	-5,6	-5,6	-5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	5,0	5,0	4,8	5,8	-	6,0	6,0
dar. Männer	5,0	5,2	5,3	4,9	6,1	-	6,4	6,3
Frauen	4,6	4,7	4,8	4,6	5,4	-	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,6	3,7	3,7	3,5	4,8	-	5,1	4,8
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,6	2,7	2,7	3,0	-	3,1	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,7	5,3	6,2	-	6,3	6,3
Ausländer	11,6	11,9	12,1	11,4	14,5	-	14,7	14,6
Deutsche	3,7	3,8	3,9	3,7	4,5	-	4,6	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,5	5,2	6,4	-	6,6	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.068.228	2.117.682	2.138.340	2.047.722	-374.607	-15,3	-15,2	-14,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.363.916	2.412.645	2.425.586	2.346.868	-379.310	-13,8	-13,8	-13,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.377.263	2.425.788	2.438.667	2.359.773	-380.184	-13,8	-13,7	-12,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,3	6,4	6,4	6,2	7,3	-	7,4	7,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	583.887	626.618	636.946	576.177	-227.394	-28,0	-29,5	-29,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.710.048	2.713.665	2.714.361	2.713.125	-258.098	-8,7	-8,0	-6,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.096.059	1.098.277	1.098.538	1.106.097	-85.057	-7,2	-6,8	-6,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,1	6,2	6,2	6,2	6,7	-	6,7	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	132.574	159.109	114.406	135.170	9.255	7,5	31,6	34,5
Zugang seit Jahresbeginn	406.089	273.515	114.406	1.564.535	76.798	23,3	32,8	34,5
Bestand ⁴⁾	675.729	661.916	637.705	640.744	193.981	40,3	43,9	42,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	572.660	570.556	566.109	585.308	-33.565	-5,5	-4,1	-5,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.674	143.366	135.335	143.517	-5.083	-3,4	-0,1	-2,1
Berufswahl und Berufsausbildung	99.877	100.074	104.136	103.919	-22.340	-18,3	-18,2	-18,9
Berufliche Weiterbildung	141.457	139.527	138.464	141.709	-5.356	-3,6	-2,2	-4,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69.334	70.295	70.285	73.956	1.596	2,4	4,4	2,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	47.840	48.244	49.220	49.664	-737	-1,5	-1,4	-1,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.930	61.255	61.019	63.351	178	0,3	1,0	-0,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.548	7.795	7.650	9.192	-1.823	-19,5	-15,6	-15,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	57.000	63.000	81.000	38.000	41.000	40.000
Arbeitslose	-14.000	-25.000	-37.000	-23.000	-26.000	-30.000	-26.000	-43.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-17.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-45.000	-34.000
Gemeldete Arbeitsstellen	5.000	9.000	18.000	19.000	14.000	11.000	15.000	17.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Merkmale	2022			2021	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.304.000	6.331.600	1,9
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.304.000	6.331.600	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	562.454	576.945	582.691	549.130	-99.008	-15,0	-14,6	-13,3
dar. 32,0% Rechtskreis SGB III	180.231	191.339	194.043	170.216	-67.655	-27,3	-28,2	-28,4
68,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	382.223	385.606	388.648	378.914	-31.353	-7,6	-5,8	-3,2
57,1% Männer	321.358	330.726	333.397	311.682	-57.761	-15,2	-15,0	-13,7
42,9% Frauen	241.093	246.215	249.290	237.446	-41.247	-14,6	-14,1	-12,9
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	45.520	46.074	44.700	42.508	-12.394	-21,4	-21,4	-20,0
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.637	10.623	10.431	10.298	-1.905	-15,2	-17,1	-16,5
26,1% 55 Jahre und älter	147.033	151.296	153.277	143.441	-12.940	-8,1	-7,7	-6,7
20,9% Ausländer ⁷⁾	117.456	118.871	119.897	114.628	-20.636	-14,9	-14,1	-11,9
79,1% Deutsche	444.994	458.070	462.791	434.499	-78.369	-15,0	-14,8	-13,7
6,0% schwerbehinderte Menschen	33.531	34.071	34.250	33.150	-2.073	-5,8	-5,5	-5,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	6,8	6,4	7,8	-	7,9	7,9
dar. Männer	7,1	7,3	7,4	6,9	8,4	-	8,7	8,6
Frauen	6,0	6,1	6,2	5,9	7,0	-	7,1	7,1
15 bis unter 25 Jahre	6,7	6,8	6,6	6,3	8,7	-	8,8	8,4
15 bis unter 20 Jahre	5,6	5,6	5,5	5,5	6,4	-	6,6	6,4
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,4	7,5	7,0	8,0	-	8,2	8,2
Ausländer	16,3	16,5	16,6	15,9	20,6	-	20,7	20,3
Deutsche	5,7	5,9	5,9	5,6	6,7	-	6,9	6,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,3	7,5	7,6	7,1	8,6	-	8,8	8,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	630.781	645.928	649.897	618.939	-99.137	-13,6	-13,0	-12,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	729.252	743.816	745.777	720.247	-98.934	-11,9	-11,5	-10,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	733.086	747.637	749.626	724.084	-99.217	-11,9	-11,4	-10,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,5	8,6	8,7	8,4	9,6	-	9,7	9,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	157.222	169.423	171.494	151.432	-55.364	-26,0	-27,0	-27,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	869.394	873.075	874.620	874.569	-96.503	-10,0	-9,2	-8,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	290.402	292.891	294.425	296.614	-31.498	-9,8	-8,7	-7,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,5	8,6	8,6	8,6	9,5	-	9,5	9,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.429	36.220	26.834	29.562	-231	-0,8	28,0	28,5
Zugang seit Jahresbeginn	92.483	63.054	26.834	364.045	13.642	17,3	28,2	28,5
Bestand ⁴⁾	161.205	158.995	152.323	151.445	35.069	27,8	30,7	28,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	168.642	167.739	167.737	176.632	-4.353	-2,5	-0,6	-4,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.480	32.742	30.673	33.053	2.590	8,7	16,3	9,1
Berufswahl und Berufsausbildung	24.562	23.283	24.932	24.889	-4.149	-14,5	-14,6	-18,2
Berufliche Weiterbildung	34.564	34.031	33.803	35.166	-2.885	-7,7	-6,8	-10,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.203	33.185	33.636	35.857	397	1,2	3,3	2,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.356	13.501	13.917	13.950	-364	-2,7	-2,4	-2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.891	30.399	30.174	32.811	287	0,9	1,3	-2,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	586	598	602	906	-229	-28,1	-27,2	-25,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	15.000	14.000	16.000	9.000	13.000	8.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15.000	14.000	16.000	9.000	13.000	8.000
Arbeitslose	-4.000	-7.000	-10.000	-5.000	-10.000	-11.000	-7.000	-13.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-7.000	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	2.000	3.000	2.000	1.000	3.000	3.000	5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,4	6,4	6,6	6,6	6,7	6,9	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.920	22	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.127	54	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.167	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.215	48	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.269	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.285	16	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.276	-9	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.295	19	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.284	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.293	9	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.314	21	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.344	30	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.357	13	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.398	41	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.419	21	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.307	-112	-0,2
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.937	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.704	-233	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.667	-37	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.676	9	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.705	29	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.752	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.774	22	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.726	-48	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.728	2	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.672	-56	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.665	-7	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.738	73	0,2
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.752	14	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.779	27	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.891	112	0,3
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.951	60	0,1
	August	45.022	300	0,7	66	0,1	45.009	58	0,1
	September	45.285	313	0,7	263	0,6	45.061	52	0,1
	Oktober	45.399	345	0,8	114	0,3	45.110	49	0,1
	November	45.454	452	1,0	55	0,1	45.173	63	0,1
	Dezember	45.344	506	1,1	-110	-0,2	45.228	55	0,1
2022	Januar	45.066	636	1,4	-278	-0,6	45.308	80	0,2
	Februar	45.101	678	1,5	35	0,1	45.342	34	0,1
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Januar 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2022	2021		2021					
	Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.171.100	34.293.400	34.468.500	34.322.787	33.994.454	655.600	2,0	-122.300	-0,4
Westdeutschland	27.867.300	27.961.700	28.102.800	27.982.236	27.710.569	537.700	2,0	-94.400	-0,3
Ostdeutschland	6.304.000	6.331.600	6.365.100	6.338.945	6.281.224	119.800	1,9	-27.600	-0,4
01 Schleswig-Holstein	1.032.500	1.038.500	1.044.600	1.044.350	1.038.494	20.400	2,0	-6.000	-0,6
02 Hamburg	1.027.400	1.029.400	1.032.700	1.024.848	1.020.349	23.000	2,3	-2.000	-0,2
03 Niedersachsen	3.088.900	3.104.800	3.122.900	3.118.032	3.092.010	58.200	1,9	-15.900	-0,5
04 Bremen	340.400	342.000	344.100	341.101	339.007	6.000	1,8	-1.600	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.200.800	7.221.300	7.250.700	7.211.531	7.168.327	156.400	2,2	-20.500	-0,3
06 Hessen	2.692.500	2.701.200	2.712.200	2.696.992	2.677.204	53.700	2,0	-8.700	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.467.000	1.471.900	1.482.300	1.477.611	1.465.066	26.800	1,9	-4.900	-0,3
08 Baden-Württemberg	4.830.500	4.843.800	4.862.100	4.841.475	4.772.276	80.900	1,7	-13.300	-0,3
09 Bayern	5.794.700	5.814.700	5.856.500	5.832.369	5.745.959	106.700	1,9	-20.000	-0,3
10 Saarland	392.300	393.500	395.100	393.927	391.877	5.500	1,4	-1.200	-0,3
11 Berlin	1.622.300	1.622.700	1.626.100	1.608.070	1.592.841	65.600	4,2	-400	0,0
12 Brandenburg	871.500	876.800	882.800	878.908	873.979	16.200	1,9	-5.300	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	574.900	581.000	585.400	588.247	583.122	6.200	1,1	-6.100	-1,0
14 Sachsen	1.635.200	1.642.900	1.651.800	1.646.757	1.628.913	18.500	1,1	-7.700	-0,5
15 Sachsen-Anhalt	801.000	805.800	809.900	809.953	803.285	5.700	0,7	-4.800	-0,6
16 Thüringen	798.700	802.800	808.900	807.010	799.084	7.200	0,9	-4.100	-0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Januar 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert		3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
		2022		2021		2021					
		Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	230.900	230.500	246.600	260.344	253.682	2.500	1,1	400	0,2	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	573.100	576.300	578.300	577.277	572.991	4.300	0,8	-3.200	- 0,6	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.791.800	6.813.200	6.833.000	6.833.142	6.790.078	4.900	0,1	-21.400	- 0,3	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.232.000	1.234.300	1.242.000	1.240.476	1.231.297	11.300	0,9	-2.300	- 0,2	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.374.400	4.387.800	4.393.700	4.395.699	4.370.176	-9.900	- 0,2	-13.400	- 0,3	
Baugewerbe	F	1.965.900	1.976.100	2.017.100	2.021.441	1.995.142	3.400	0,3	-5.700	- 0,5	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.965.900	1.976.100	2.017.100	2.021.441	1.995.142	40.100	2,1	-10.200	- 0,5	
Verkehr und Lagerei	H	4.610.500	4.639.500	4.645.900	4.625.246	4.587.780	76.500	1,7	-29.000	- 0,6	
Gastgewerbe	I	1.914.400	1.926.100	1.937.000	1.917.373	1.902.708	37.300	2,0	-11.700	- 0,6	
Information und Kommunikation	J	986.900	1.003.900	1.019.200	1.026.749	1.016.748	32.800	3,4	-17.000	- 1,7	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.257.300	1.250.900	1.256.200	1.241.842	1.230.293	68.300	5,7	6.400	0,5	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	968.000	974.300	975.800	976.730	970.946	-200	- 0,0	-6.300	- 0,6	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.724.200	2.721.600	2.731.500	2.704.072	2.680.776	87.000	3,3	2.600	0,1	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	1.573.600	1.579.100	1.595.900	1.591.374	1.578.875	29.000	1,9	-5.500	- 0,3	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	710.400	708.100	738.900	726.083	721.835	53.300	8,1	2.300	0,3	
Erziehung und Unterricht	P	2.001.000	2.005.300	2.003.500	1.997.234	1.977.624	52.200	2,7	-4.300	- 0,2	
Gesundheitswesen	86	1.404.900	1.413.100	1.411.500	1.389.750	1.359.451	35.100	2,6	-8.200	- 0,6	
Heime und Sozialwesen	88	2.704.400	2.707.300	2.703.600	2.682.581	2.653.640	72.700	2,8	-2.900	- 0,1	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.567.100	2.573.300	2.574.200	2.555.710	2.517.062	48.300	1,9	-6.200	- 0,2	
Nicht Zugeordnete		1.186.100	1.194.200	1.199.600	1.194.095	1.182.021	12.900	1,1	-8.100	- 0,7	
Insgesamt		600	600	700	1.744	2.802	-1.300	-	0	-	
darunter (nach Sektoren)		34.171.100	34.293.400	34.468.500	34.322.787	33.994.454	655.600	2,0	-122.300	- 0,4	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	230.900	230.500	246.600	260.344	253.682	2.500	1,1	400	0,2	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.330.800	9.365.600	9.428.400	9.431.860	9.358.211	49.300	0,5	-34.800	- 0,4	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.608.800	24.696.700	24.792.800	24.628.839	24.379.759	605.200	2,5	-87.900	- 0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 September 2021, Datenstand: März 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: März 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	708	1	0,2	688
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	710	2	0,3	691
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-9	-1,2	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-67	-9,6	619
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-23	-3,9	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	560	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	5	0,9	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	583	15	2,7	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,7	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,0	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	600	1	0,2	588
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	601	1	0,2	589
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	619	18	3,1	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	19	3,0	625
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	661	23	3,6	647
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	688	27	4,2	673
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	727	39	5,6	709
August	778.966	194.745	33,3	759.870	752	25	3,5	731
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	15	2,0	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,8	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	797	16	2,0	778
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	818	21	2,6	798
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	838	20	2,5	818
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	849	11	1,3	829
März	838.533	229.381	37,7	819.634	853	4	0,5	834
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	564	1	0,2	548
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	566	2	0,4	550
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-10	-1,7	541
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-56	-10,1	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	462	-39	-7,7	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	3	0,7	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,2	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,0	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	472	7	1,5	462
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	473	1	0,2	463
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	475	2	0,4	465
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	491	16	3,4	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	16	3,2	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,8	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	549	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	582	33	6,1	568
August	624.160	168.155	36,9	608.296	600	17	3,0	585
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	15	2,5	600
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,8	611
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,2	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	2,9	641
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	675	18	2,7	658
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	684	9	1,3	667
März	675.729	193.981	40,3	659.737	690	5	0,8	673
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	0,0	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,6	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,7	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,6	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,3	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,1	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	1,9	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,1	160
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,6	159
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.295	7	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.276	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.270	-6	-0,3	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.626	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.857	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.928	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.910	-19	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.904	-6	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.890	-14	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.856	-34	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.820	-35	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.784	-36	-1,3	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.758	-26	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.766	8	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.750	-16	-0,6	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.748	-2	-0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.724	-24	-0,9	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.680	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.588	-92	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.532	-56	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.499	-33	-1,3	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.458	-41	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.422	-36	-1,5	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.395	-27	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.348	-47	-2,0	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.316	-32	-1,4	5,0
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.298	-18	-0,8	5,0
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.760	8	0,5	4,8
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.749	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.747	-2	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.019	273	15,6	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.196	176	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.239	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.236	-3	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.228	-8	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.203	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.174	-30	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.147	-27	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.126	-21	-1,0	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.131	5	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.115	-16	-0,7	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.111	-5	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.090	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.056	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.983	-74	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.940	-43	-2,2	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.913	-26	-1,4	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.884	-30	-1,6	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.858	-26	-1,4	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.835	-23	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.798	-37	-2,0	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.773	-25	-1,4	4,7
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.759	-14	-0,8	4,7
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,8	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,8	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	638	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-6	-0,9	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	3	0,5	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	0	-0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	3	0,4	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,5	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-13	-2,1	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	585	-7	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,8	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,7	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-5	-0,8	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-10	-1,8	6,4
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	543	-7	-1,2	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	540	-4	-0,7	6,3
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2022, Datenstand: März 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	437.164	6.931	1,6	1.467.274	1.501.901	-34.627	- 2,3
dav. 37,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.434	-9.694	- 5,6	624.359	691.113	-66.754	- 9,7
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	113.203	719	0,6	348.594	355.906	-7.312	- 2,1
32,1% Nichterwerbstätigkeit	140.359	21.273	17,9	432.812	382.033	50.779	13,3
4,4% Sonstiges / keine Angabe	19.168	-5.367	- 21,9	61.509	72.849	-11.340	- 15,6
SGB III							
Zugang insgesamt	220.507	-15.356	- 6,5	783.412	873.961	-90.549	- 10,4
dav. 57,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.523	-11.883	- 8,5	494.007	566.714	-72.707	- 12,8
21,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.217	-4.165	- 8,0	150.990	165.271	-14.281	- 8,6
19,4% Nichterwerbstätigkeit	42.805	1.406	3,4	131.301	132.534	-1.233	- 0,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.962	-714	- 26,7	7.114	9.442	-2.328	- 24,7
SGB II							
Zugang insgesamt	216.657	22.287	11,5	683.862	627.940	55.922	8,9
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.911	2.189	6,3	130.352	124.399	5.953	4,8
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.986	4.884	8,1	197.604	190.635	6.969	3,7
45,0% Nichterwerbstätigkeit	97.554	19.867	25,6	301.511	249.499	52.012	20,8
7,9% Sonstiges / keine Angabe	17.206	-4.653	- 21,3	54.395	63.407	-9.012	- 14,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	336.913	1.474	0,4	1.132.161	1.171.319	-39.158	- 3,3
dav. 38,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.221	-7.207	- 5,3	483.780	536.872	-53.092	- 9,9
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	87.640	-1.225	- 1,4	271.952	281.836	-9.884	- 3,5
31,3% Nichterwerbstätigkeit	105.336	14.237	15,6	325.769	293.139	32.630	11,1
4,7% Sonstiges / keine Angabe	15.716	-4.331	- 21,6	50.660	59.472	-8.812	- 14,8
SGB III							
Zugang insgesamt	174.700	-12.756	- 6,8	620.006	694.855	-74.849	- 10,8
dav. 57,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	100.498	-9.177	- 8,4	386.919	445.832	-58.913	- 13,2
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.543	-3.809	- 9,0	122.094	134.545	-12.451	- 9,3
19,5% Nichterwerbstätigkeit	34.049	837	2,5	105.034	106.618	-1.584	- 1,5
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.610	-607	- 27,4	5.959	7.860	-1.901	- 24,2
SGB II							
Zugang insgesamt	162.213	14.230	9,6	512.155	476.464	35.691	7,5
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.723	1.970	7,6	96.861	91.040	5.821	6,4
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.097	2.584	5,6	149.858	147.291	2.567	1,7
43,9% Nichterwerbstätigkeit	71.287	13.400	23,1	220.735	186.521	34.214	18,3
8,7% Sonstiges / keine Angabe	14.106	-3.724	- 20,9	44.701	51.612	-6.911	- 13,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	100.251	5.457	5,8	335.113	330.582	4.531	1,4
dav. 36,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.213	-2.487	- 6,4	140.579	154.241	-13.662	- 8,9
25,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.563	1.944	8,2	76.642	74.070	2.572	3,5
34,9% Nichterwerbstätigkeit	35.023	7.036	25,1	107.043	88.894	18.149	20,4
3,4% Sonstiges / keine Angabe	3.452	-1.036	- 23,1	10.849	13.377	-2.528	- 18,9
SGB III							
Zugang insgesamt	45.807	-2.600	- 5,4	163.406	179.106	-15.700	- 8,8
dav. 59,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.025	-2.706	- 9,1	107.088	120.882	-13.794	- 11,4
21,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.674	-356	- 3,5	28.896	30.726	-1.830	- 6,0
19,1% Nichterwerbstätigkeit	8.756	569	7,0	26.267	25.916	351	1,4
0,8% Sonstiges / keine Angabe	352	-107	- 23,3	1.155	1.582	-427	- 27,0
SGB II							
Zugang insgesamt	54.444	8.057	17,4	171.707	151.476	20.231	13,4
dav. 16,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.188	219	2,4	33.491	33.359	132	0,4
29,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.889	2.300	16,9	47.746	43.344	4.402	10,2
48,2% Nichterwerbstätigkeit	26.267	6.467	32,7	80.776	62.978	17.798	28,3
5,7% Sonstiges / keine Angabe	3.100	-929	- 23,1	9.694	11.795	-2.101	- 17,8

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	502.953	-4.249	- 0,8	1.434.609	1.381.728	52.881	3,8
dav. 36,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	183.903	-15.248	- 7,7	492.272	502.668	-10.396	- 2,1
34,6% dar. Beschäftigung	174.120	-12.952	- 6,9	462.076	468.586	-6.510	- 1,4
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.238	3.774	3,3	327.140	296.716	30.424	10,3
32,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.875	13.079	8,7	496.877	433.161	63.716	14,7
7,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.937	-5.854	- 13,4	118.320	149.183	-30.863	- 20,7
SGB III							
Abgang insgesamt	257.331	-38.383	- 13,0	714.629	782.032	-67.403	- 8,6
dav. 52,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.135	-22.338	- 14,2	354.169	393.508	-39.339	- 10,0
49,4% dar. Beschäftigung	127.132	-20.345	- 13,8	329.358	365.255	-35.897	- 9,8
18,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.430	-5.171	- 9,6	135.235	138.040	-2.805	- 2,0
26,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.047	-5.771	- 7,8	207.913	210.304	-2.391	- 1,1
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.719	-5.103	- 47,2	17.312	40.180	-22.868	- 56,9
SGB II							
Abgang insgesamt	245.622	34.134	16,1	719.980	599.696	120.284	20,1
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.768	7.090	17,0	138.103	109.160	28.943	26,5
19,1% dar. Beschäftigung	46.988	7.393	18,7	132.718	103.331	29.387	28,4
28,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.808	8.945	14,7	191.905	158.676	33.229	20,9
38,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	94.828	18.850	24,8	288.964	222.857	66.107	29,7
13,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.218	-751	- 2,3	101.008	109.003	-7.995	- 7,3

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

 West- und Ostdeutschland
 März 2022, Datenstand: März 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	388.179	-9.747	- 2,4	1.112.691	1.087.303	25.388	2,3
dav. 36,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.858	-12.486	- 8,1	382.079	392.040	-9.961	- 2,5
34,7% dar. Beschäftigung	134.744	-10.873	- 7,5	359.974	367.229	-7.255	- 2,0
23,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.338	741	0,8	257.081	237.980	19.101	8,0
31,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.556	6.966	6,0	378.688	336.506	42.182	12,5
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.427	-4.968	- 14,0	94.843	120.777	-25.934	- 21,5
SGB III							
Abgang insgesamt	203.598	-33.373	- 14,1	570.501	629.915	-59.414	- 9,4
dav. 51,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.643	-18.027	- 14,6	278.873	310.733	-31.860	- 10,3
49,0% dar. Beschäftigung	99.752	-16.593	- 14,3	260.456	289.828	-29.372	- 10,1
19,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.717	-5.174	- 11,8	109.273	113.595	-4.322	- 3,8
26,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.676	-5.763	- 9,5	168.397	172.054	-3.657	- 2,1
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.562	-4.409	- 49,1	13.958	33.533	-19.575	- 58,4
SGB II							
Abgang insgesamt	184.581	23.626	14,7	542.190	457.388	84.802	18,5
dav. 19,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.215	5.541	18,1	103.206	81.307	21.899	26,9
19,0% dar. Beschäftigung	34.992	5.720	19,5	99.518	77.401	22.117	28,6
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.621	5.915	12,4	147.808	124.385	23.423	18,8
37,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.880	12.729	22,7	210.291	164.452	45.839	27,9
14,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	25.865	-559	- 2,1	80.885	87.244	-6.359	- 7,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	114.774	5.498	5,0	321.918	294.425	27.493	9,3
dav. 36,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.045	-2.762	- 6,2	110.193	110.628	-435	- 0,4
34,3% dar. Beschäftigung	39.376	-2.079	- 5,0	102.102	101.357	745	0,7
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.900	3.033	13,3	70.059	58.736	11.323	19,3
34,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.319	6.113	18,4	118.189	96.655	21.534	22,3
6,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.510	-886	- 10,6	23.477	28.406	-4.929	- 17,4
SGB III							
Abgang insgesamt	53.733	-5.010	- 8,5	144.128	152.117	-7.989	- 5,3
dav. 54,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.492	-4.311	- 12,8	75.296	82.775	-7.479	- 9,0
51,0% dar. Beschäftigung	27.380	-3.752	- 12,1	68.902	75.427	-6.525	- 8,7
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.713	3	0,0	25.962	24.445	1.517	6,2
24,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.371	-8	- 0,1	39.516	38.250	1.266	3,3
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.157	-694	- 37,5	3.354	6.647	-3.293	- 49,5
SGB II							
Abgang insgesamt	61.041	10.508	20,8	177.790	142.308	35.482	24,9
dav. 20,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.553	1.549	14,1	34.897	27.853	7.044	25,3
19,7% dar. Beschäftigung	11.996	1.673	16,2	33.200	25.930	7.270	28,0
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.187	3.030	23,0	44.097	34.291	9.806	28,6
42,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.948	6.121	30,9	78.673	58.405	20.268	34,7
10,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.353	-192	- 2,9	20.123	21.759	-1.636	- 7,5

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2022, Datenstand: März 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	März		Dezember	
	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.362.162	2.427.956	2.462.162	2.329.529	-465.287	-16,5	-377.713	-14,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	336.862	335.667	326.078	337.136	-8.445	-2,4	-13.269	-3,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.009	171.917	161.940	172.276	-2.256	-1,3	-9.456	-5,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	162.853	163.750	164.138	164.860	-6.189	-3,7	-3.813	-2,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.699.024	2.763.623	2.788.240	2.666.665	-473.732	-14,9	-390.982	-12,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	394.161	392.850	383.127	400.455	-4.500	-1,1	-30.028	-7,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	118.927	116.328	115.599	119.039	-9.594	-7,5	-13.502	-10,2
Arbeitsgelegenheiten	49.573	49.064	48.484	53.160	914	1,9	-3.366	-6,0
Fremdförderung	121.742	119.649	118.248	124.927	5.298	4,5	-11.375	-8,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-23	-100,0	-146	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.158	1.198	1.217	1.249	-214	-15,6	-219	-14,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.249	42.590	42.709	43.002	-426	-1,0	113	0,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.512	64.021	56.870	59.078	-455	-0,7	-1.533	-2,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.093.185	3.156.473	3.171.367	3.067.120	-478.232	-13,4	-421.010	-12,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.181	16.964	16.930	16.742	-1.158	-6,3	-1.577	-8,6
dar. Gründungszuschuss	16.205	16.002	15.990	15.818	-1.360	-7,7	-1.615	-9,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	976	962	940	924	202	26,1	38	4,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	402.124	357.645	x	x	-931.668	-72,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.590.421	3.441.507	x	x	-1.354.255	-28,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.110.366	3.173.437	3.188.297	3.083.862	-479.390	-13,4	-422.587	-12,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,8	6,9	6,6	6,6	6,7	6,9	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	68,6	67,7	69,0	69,3	69,9	70,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,9	76,5	77,2	75,5	75,0	75,8	77,0	77,9

Erstellungsdatum: März 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
Januar 2022, Datenstand: März 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	895.624	813.779	796.421	81.845	10,1	-344.615	-27,8
dav. Leistungsbeziehende (LB)	868.297	789.363	771.253	78.934	10,0	-347.408	-28,6
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	811.642	730.793	712.162	80.849	11,1	-336.730	-29,3
Alg bei Weiterbildung	56.655	58.570	59.091	-1.915	-3,3	-10.678	-15,9
in Sperrzeit ¹⁾	27.327	24.416	25.168	2.911	11,9	2.793	11,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	811.642	730.793	712.162	80.849	11,1	-336.730	-29,3
dar. 57,5 % Männer	467.071	407.411	390.612	59.660	14,6	-198.372	-29,8
42,4 % Frauen	344.496	323.321	321.494	21.175	6,5	-138.377	-28,7
dar. 6,1 % unter 25 Jahre	49.894	44.048	43.616	5.846	13,3	-33.032	-39,8
54,8 % 25 bis unter 55 Jahre	444.596	393.206	379.987	51.390	13,1	-259.667	-36,9
39,1 % 55 Jahre und älter	317.152	293.537	288.557	23.615	8,0	-44.024	-12,2
dar. 19,7 % Ausländer	159.536	140.493	134.484	19.043	13,6	-82.161	-34,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.119	1.110	1.110	9	0,8	65	6,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	156	174	176	-18	-10,2	-15	-9,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	280	268	270	12	4,5	42	17,8
Zugang	220.168	154.220	140.673	65.948	42,8	-43.140	-16,4
dar. 62,2 % Männer	137.048	91.549	78.729	45.499	49,7	-25.315	-15,6
37,7 % Frauen	83.024	62.598	61.889	20.426	32,6	-17.819	-17,7
dar. 8,8 % unter 25 Jahre	19.332	15.113	14.639	4.219	27,9	-5.987	-23,6
64,7 % 25 bis unter 55 Jahre	142.367	102.067	93.059	40.300	39,5	-33.007	-18,8
26,6 % 55 Jahre und älter	58.458	37.029	32.963	21.429	57,9	-4.139	-6,6
dar. 21,5 % Ausländer	47.268	35.030	31.769	12.238	34,9	-7.878	-14,3
Abgang	140.544	135.426	146.864	5.118	3,8	-35.200	-20,0
dar. 55,5 % Männer	78.046	74.507	80.043	3.539	4,7	-22.160	-22,1
44,5 % Frauen	62.487	60.911	66.806	1.576	2,6	-13.044	-17,3
dar. 8,7 % unter 25 Jahre	12.290	13.819	16.149	-1.529	-11,1	-3.977	-24,4
65,3 % 25 bis unter 55 Jahre	91.751	88.163	95.869	3.588	4,1	-30.300	-24,8
26,0 % 55 Jahre und älter	36.503	33.444	34.846	3.059	9,1	-922	-2,5
dar. 20,1 % Ausländer	28.198	28.664	30.800	-466	-1,6	-8.186	-22,5
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	68.855	67.133	74.961	1.722	2,6	-12.642	-15,5
Ende des Anspruchszeitraums	43.669	36.882	37.201	6.787	18,4	-17.750	-28,9
andere Gründe ³⁾	28.020	31.411	34.702	-3.391	-10,8	-4.808	-14,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	194	183	182	12	6,3	-24	-10,9
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	178	179	183	-1	-0,5	31	21,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

November 2021, Datenstand: März 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung November 2021 zum Vormonat		Veränderung November 2021 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.704.025	2.728.167	2.761.970	-24.142	-0,9	-148.966	-5,2
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.525.564	1.537.821	1.556.887	-12.257	-0,8	-78.569	-4,9
17,9 % mit 2 Personen	483.014	487.932	493.813	-4.918	-1,0	-30.976	-6,0
10,8 % mit 3 Personen	291.096	294.465	298.600	-3.369	-1,1	-20.407	-6,6
7,6 % mit 4 Personen	205.837	207.930	210.731	-2.093	-1,0	-12.060	-5,5
7,3 % mit 5 und mehr Personen	198.514	200.019	201.939	-1.505	-0,8	-6.954	-3,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,1
dar.: 56,4 % Single-BG	1.524.200	1.536.602	1.555.713	-12.402	-0,8	-78.690	-4,9
17,6 % Alleinerziehende-BG	476.426	480.479	484.923	-4.053	-0,8	-22.830	-4,6
8,5 % Partner-BG ohne Kind	230.488	232.866	235.827	-2.378	-1,0	-14.435	-5,9
15,7 % Partner-BG mit Kind	424.207	429.030	434.918	-4.823	-1,1	-29.611	-6,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.061,59	1.061,53	1.060,96	+0,06	+0,0	+38,72	+3,8
dav.: Gesamtregelleistung	877,81	877,77	876,85	+0,04	+0,0	+31,82	+3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	398,19	399,21	400,55	-1,02	-0,3	+18,45	+4,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,24	24,37	24,24	-0,13	-0,5	+0,13	+0,5
Mehrbedarfe	24,06	24,13	24,12	-0,07	-0,3	+1,04	+4,5
Kosten der Unterkunft	431,31	430,05	427,93	+1,26	+0,3	+12,20	+2,9
Sozialversicherungsleistungen	176,27	176,41	176,70	-0,13	-0,1	+7,47	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,51	7,36	7,40	+0,15	+2,1	-0,58	-7,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.311.956	5.360.800	5.425.833	-48.844	-0,9	-287.046	-5,1
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.083.018	5.129.126	5.190.927	-46.108	-0,9	-285.927	-5,3
dav.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	5.023.952	5.071.175	5.134.070	-47.223	-0,9	-294.286	-5,5
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.612.962	3.648.683	3.698.843	-35.721	-1,0	-198.652	-5,2
26,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.410.990	1.422.492	1.435.227	-11.502	-0,8	-95.634	-6,3
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	59.066	57.951	56.857	+1.115	+1,9	+8.359	+16,5
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	228.938	231.674	234.906	-2.736	-1,2	-1.119	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.612.962	3.648.683	3.698.843	-35.721	-1,0	-198.652	-5,2
dar.: 50,3 % Frauen	1.818.422	1.836.731	1.860.630	-18.309	-1,0	-95.640	-5,0
49,7 % Männer	1.794.467	1.811.881	1.838.150	-17.414	-1,0	-103.032	-5,4
dav.: 17,1 % unter 25 Jahre	616.716	624.630	638.602	-7.914	-1,3	-47.664	-7,2
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	2.281.287	2.306.806	2.339.089	-25.519	-1,1	-147.328	-6,1
19,8 % 55 Jahre und älter	714.959	717.247	721.152	-2.288	-0,3	-3.660	-0,5
dar.: 37,8 % Ausländer	1.364.717	1.377.793	1.393.818	-13.076	-0,9	-66.791	-4,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	100.480	100.687	102.086	-207	-0,2	-22.686	-18,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	35.664	34.540	37.467	+1.124	+3,3	-6.460	-15,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	6.335	6.852	7.278	-517	-7,5	-1.060	-14,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	9.219	9.066	9.581	+153	+1,7	-4.651	-33,5
Abgang insgesamt	141.339	156.266	163.300	-14.927	-9,6	-4.239	-2,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	29.602	26.847	30.107	+2.755	+10,3	-140	-0,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.410.990	1.422.492	1.435.227	-11.502	-0,8	-95.634	-6,3
dav.: 96,9 % unter 15 Jahre	1.366.860	1.377.994	1.390.348	-11.134	-0,8	-90.753	-6,2
3,1 % 15 Jahre und älter	44.130	44.498	44.879	-368	-0,8	-4.881	-10,0
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,8	7,9	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,7	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,3	7,4	7,6	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,2	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,6	16,8	17,0	-0,2	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,9	12,0	12,1	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

November 2021, Datenstand: März 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung November 2021 zum Vormonat		Veränderung November 2021 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.014.093	2.031.308	2.055.270	-17.215	-0,8	-102.167	-4,8
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.104.328	1.112.808	1.126.261	-8.480	-0,8	-52.451	-4,5
18,0 % mit 2 Personen	362.556	365.984	369.986	-3.428	-0,9	-21.115	-5,5
11,2 % mit 3 Personen	225.831	228.319	231.163	-2.488	-1,1	-14.367	-6,0
8,1 % mit 4 Personen	162.484	164.179	166.312	-1.695	-1,0	-8.997	-5,2
7,9 % mit 5 und mehr Personen	158.894	160.018	161.548	-1.124	-0,7	-5.237	-3,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,1
dar.: 54,8 % Single-BG	1.103.308	1.111.904	1.125.421	-8.596	-0,8	-52.599	-4,6
17,9 % Alleinerziehende-BG	361.035	363.890	366.773	-2.855	-0,8	-14.941	-4,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	174.237	175.896	177.995	-1.659	-0,9	-9.415	-5,1
16,8 % Partner-BG mit Kind	337.543	341.285	345.731	-3.742	-1,1	-22.358	-6,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.082,73	1.082,95	1.082,54	-0,22	-0,0	+37,70	+3,6
dav.: Gesamtregelleistung	896,42	896,59	895,88	-0,17	-0,0	+30,85	+3,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	400,92	402,06	403,37	-1,14	-0,3	+17,97	+4,7
Regelbedarf Sozialgeld	25,89	26,05	25,94	-0,16	-0,6	+0,03	+0,1
Mehrbedarfe	25,04	25,12	25,08	-0,08	-0,3	+1,11	+4,6
Kosten der Unterkunft	444,56	443,36	441,49	+1,20	+0,3	+11,74	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	178,71	178,85	179,15	-0,14	-0,1	+7,54	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,60	7,51	7,51	+0,09	+1,2	-0,68	-8,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.055.871	4.091.615	4.138.534	-35.744	-0,9	-201.734	-4,7
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	3.881.683	3.915.708	3.959.994	-34.025	-0,9	-202.464	-5,0
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.843.883	3.878.969	3.924.441	-35.086	-0,9	-208.177	-5,1
dav.: 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.731.595	2.757.826	2.794.108	-26.231	-1,0	-139.171	-4,8
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.112.288	1.121.143	1.130.333	-8.855	-0,8	-69.006	-5,8
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	37.800	36.739	35.553	+1.061	+2,9	+5.713	+17,8
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	174.188	175.907	178.540	-1.719	-1,0	+730	+0,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.731.595	2.757.826	2.794.108	-26.231	-1,0	-139.171	-4,8
dar.: 51,0 % Frauen	1.391.933	1.405.176	1.422.392	-13.243	-0,9	-65.647	-4,5
49,0 % Männer	1.339.604	1.352.595	1.371.667	-12.991	-1,0	-73.539	-5,2
dav.: 17,6 % unter 25 Jahre	480.911	486.910	497.371	-5.999	-1,2	-38.234	-7,4
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	1.734.648	1.753.299	1.776.718	-18.651	-1,1	-103.258	-5,6
18,9 % 55 Jahre und älter	516.036	517.617	520.019	-1.581	-0,3	+2.321	+0,5
dar.: 41,3 % Ausländer	1.128.476	1.139.182	1.152.050	-10.706	-0,9	-54.861	-4,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	77.025	77.674	79.497	-649	-0,8	-16.724	-17,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.809	26.319	29.434	+490	+1,9	-4.383	-14,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.836	5.249	5.597	-413	-7,9	-944	-16,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	6.961	6.770	7.189	+191	+2,8	-3.578	-34,0
Abgang insgesamt	107.453	118.432	126.157	-10.979	-9,3	-1.962	-1,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.848	19.747	23.039	+2.101	+10,6	+130	+0,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.112.288	1.121.143	1.130.333	-8.855	-0,8	-69.006	-5,8
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.076.751	1.085.336	1.094.202	-8.585	-0,8	-65.006	-5,7
3,2 % 15 Jahre und älter	35.537	35.807	36.131	-270	-0,8	-4.000	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,4	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,3	6,3	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,5	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,0	6,1	6,1	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	6,8	6,9	7,1	-0,1	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	6,6	6,7	6,8	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,9	16,0	16,2	-0,2	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,6	11,6	11,7	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: März 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung November 2021 zum Vormonat		Veränderung November 2021 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	689.932	696.859	706.700	-6.927	-1,0	-46.799	-6,4
dav.: 61,1 % mit 1 Person	421.236	425.013	430.626	-3.777	-0,9	-26.118	-5,8
17,5 % mit 2 Personen	120.458	121.948	123.827	-1.490	-1,2	-9.861	-7,6
9,5 % mit 3 Personen	65.265	66.146	67.437	-881	-1,3	-6.040	-8,5
6,3 % mit 4 Personen	43.353	43.751	44.419	-398	-0,9	-3.063	-6,6
5,7 % mit 5 und mehr Personen	39.620	40.001	40.391	-381	-1,0	-1.717	-4,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
dar.: 61,0 % Single-BG	420.892	424.698	430.292	-3.806	-0,9	-26.091	-5,8
16,7 % Alleinerziehende-BG	115.391	116.589	118.150	-1.198	-1,0	-7.889	-6,4
8,2 % Partner-BG ohne Kind	56.251	56.970	57.832	-719	-1,3	-5.020	-8,2
12,6 % Partner-BG mit Kind	86.664	87.745	89.187	-1.081	-1,2	-7.253	-7,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	999,88	999,09	998,20	+0,79	+0,1	+40,65	+4,2
dav.: Gesamtregelleistung	823,48	822,90	821,52	+0,58	+0,1	+33,76	+4,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	390,21	390,90	392,36	-0,68	-0,2	+19,72	+5,3
Regelbedarf Sozialgeld	19,42	19,46	19,30	-0,04	-0,2	+0,34	+1,8
Mehrbedarfe	21,21	21,26	21,34	-0,05	-0,2	+0,79	+3,9
Kosten der Unterkunft	392,63	391,28	388,51	+1,35	+0,3	+12,91	+3,4
Sozialversicherungsleistungen	169,15	169,28	169,58	-0,12	-0,1	+7,16	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,25	6,92	7,10	+0,33	+4,8	-0,27	-3,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.256.085	1.269.185	1.287.299	-13.100	-1,0	-85.312	-6,4
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.201.335	1.213.418	1.230.933	-12.083	-1,0	-83.463	-6,5
dav.: 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.180.069	1.192.206	1.209.629	-12.137	-1,0	-86.109	-6,8
dav.: 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	881.367	890.857	904.735	-9.490	-1,1	-59.481	-6,3
23,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	298.702	301.349	304.894	-2.647	-0,9	-26.628	-8,2
1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.266	21.212	21.304	+54	+0,3	+2.646	+14,2
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	54.750	55.767	56.366	-1.017	-1,8	-1.849	-3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	881.367	890.857	904.735	-9.490	-1,1	-59.481	-6,3
dar.: 48,4 % Frauen	426.489	431.555	438.238	-5.066	-1,2	-29.993	-6,6
51,6 % Männer	454.863	459.286	466.483	-4.423	-1,0	-29.493	-6,1
dav.: 15,4 % unter 25 Jahre	135.805	137.720	141.231	-1.915	-1,4	-9.430	-6,5
62,0 % 25 bis unter 55 Jahre	546.639	553.507	562.371	-6.868	-1,2	-44.070	-7,5
22,6 % 55 Jahre und älter	198.923	199.630	201.133	-707	-0,4	-5.981	-2,9
dar.: 26,8 % Ausländer	236.241	238.611	241.768	-2.370	-1,0	-11.930	-4,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.455	23.013	22.589	+442	+1,9	-5.962	-20,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.855	8.221	8.033	+634	+7,7	-2.077	-19,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.499	1.603	1.681	-104	-6,5	-116	-7,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.258	2.296	2.392	-38	-1,7	-1.073	-32,2
Abgang insgesamt	33.886	37.834	37.143	-3.948	-10,4	-2.277	-6,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.754	7.100	7.068	+654	+9,2	-270	-3,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	298.702	301.349	304.894	-2.647	-0,9	-26.628	-8,2
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	290.109	292.658	296.146	-2.549	-0,9	-25.747	-8,2
2,9 % 15 Jahre und älter	8.593	8.691	8.748	-98	-1,1	-881	-9,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,8	10,0	-0,1	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,7	8,9	-0,1	.	-0,6	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,7	8,8	-0,1	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,8	8,9	-0,1	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	9,9	10,0	10,3	-0,1	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	9,0	9,1	9,3	-0,1	.	-0,7	.
55 Jahre und älter	7,2	7,3	7,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,7	21,9	22,2	-0,2	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,6	13,7	-0,1	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)
März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2022	Februar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	178.169	176.121	176.574	-1,4	2,6	-5,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	174.178	172.102	172.449	-1,2	2,6	-5,1
dar. bei einem Arbeitgeber	4.637	5.388	4.357	-31,0	12,8	-21,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	214	251	329	-28,2	-7,0	-10,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.777	3.768	3.796	-5,6	1,7	3,5
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	124.481	123.398	128.834	-17,5	-17,5	-19,2
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	31.090	29.294	33.232	-23,8	-24,9	-26,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	31.575	32.211	33.457	356,7	353,5	326,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	32.101	32.707	32.440	-7,3	-6,5	-6,8
Einstiegsqualifizierung	7.797	6.780	5.279	-11,7	-15,4	-23,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	438	464	534	-98,8	-98,7	-98,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.092	16.387	17.913	-8,0	-8,3	-7,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.257	5.422	5.854	-9,6	-8,6	-7,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	176.188	173.722	176.996	-4,4	-3,1	-5,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	146.130	144.291	148.074	-6,5	-4,9	-7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.627	4.522	4.865	-10,6	-10,8	-10,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	30.058	29.431	28.922	6,9	6,5	2,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	101.566	103.504	109.832	2,0	4,0	3,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	82.613	84.686	91.168	4,4	6,9	6,5
Eingliederungszuschuss	37.121	38.323	41.658	-4,6	-1,0	-1,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.900	7.864	7.885	3,0	0,9	-2,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.081	28.633	31.154	46,2	49,9	43,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.353	8.668	9.222	-29,9	-28,8	-24,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.158	1.198	1.249	-15,6	-13,6	-14,9
Förderung der Selbständigkeit	18.953	18.818	18.664	-7,4	-7,2	-8,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	976	962	924	26,1	18,8	4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.771	1.854	1.922	-16,5	-7,5	-5,5
Gründungszuschuss	16.206	16.002	15.818	-7,7	-8,4	-9,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	61.201	61.751	63.621	-1,8	-1,6	-3,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.245	5.223	5.573	-6,2	-6,5	-8,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	895	801	576	21,8	39,8	-26,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.729	29.284	30.631	-1,4	-1,2	-1,2
Einzelfallförderung	1.327	1.360	1.443	-3,7	-1,7	2,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.272	21.330	21.705	-2,7	-3,0	-4,1
Budget für Ausbildung	29	29	31	163,6	163,6	210,0
unterstützte Beschäftigung	3.704	3.724	3.662	3,6	4,5	-3,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.821	91.654	96.162	0,5	1,1	-3,4
Arbeitsgelegenheiten	49.572	49.064	53.160	1,9	2,7	-6,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.249	42.590	43.002	-1,0	-0,7	0,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.134	8.393	10.098	-20,1	-16,6	-23,1
Freie Förderung SGB II	8.128	8.384	10.086	-20,0	-16,5	-23,1
Summe der Instrumente	741.560	738.543	762.117	-4,9	-3,3	-6,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	31.665	31.929	38.610	-8,8	-6,3	-7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmoat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmoat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)
März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	113.704	0,0	325.667	6,1
Vermittlungsbudget	27.539	0,8	81.235	-2,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	85.451	0,0	241.885	9,7
dar. bei einem Arbeitgeber	20.176	-12,1	55.576	6,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	36	-90,9	544	-64,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	68	-49,6	255	-29,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	17	41,7	40	25,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	629	-23,2	2.252	-14,1
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	9.019	-6,4	27.419	21,0
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	3.412	-12,9	9.851	29,1
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	2.511	1.101,4	7.167	1.168,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.704	3,9	6.346	32,9
Einstiegsqualifizierung	1.109	-12,1	2.994	-0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	-99,5	48	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	255	-13,6	918	-5,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	13	-64,9	67	-50,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.924	-10,0	69.174	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	21.685	-11,6	62.528	-0,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	358	-10,3	1.084	-8,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.239	8,6	6.646	48,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	15.656	-1,1	46.700	11,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	13.329	-0,6	39.014	13,2
Eingliederungszuschuss	6.882	-15,8	19.954	-3,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	416	-10,0	1.367	0,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.725	31,6	16.653	50,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	306	-28,2	1.040	-19,2
Förderung der Selbständigkeit	2.327	-4,1	7.686	3,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-40,6	284	-8,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	489	-30,4	1.579	-18,8
Gründungszuschuss	1.781	9,4	5.823	11,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.192	-6,7	10.613	6,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	324	-5,0	1.674	-0,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	604	-4,0	1.841	27,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	182	-27,8	684	-0,7
Einzelfallförderung	1.014	-5,2	3.137	-7,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	928	0,5	2.751	13,8
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	140	-17,2	526	46,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	13.303	9,4	41.733	12,4
Arbeitsgelegenheiten	12.606	11,9	39.025	13,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	697	-22,2	2.708	-2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.707	-35,8	6.689	-13,4
Freie Förderung SGB II	1.707	-35,8	6.689	-13,4
darunter Einmalleistungen	736	-26,3	2.541	-1,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	180.505	-1,9	527.995	6,9
Einmalleistungen ²⁾	29.431	-1,4	87.675	-3,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	151.074	-2,0	440.320	9,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.201	-31,0	12.415	-15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschäftigung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)
März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2022	Februar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.702	32.155	30.665	-5,9	0,2	-12,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.567	31.991	30.456	-5,7	0,3	-12,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.421	2.713	2.072	-35,1	-4,0	-30,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	135	164	209	-33,2	-9,4	-15,7
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	109.145	108.034	112.739	-17,4	-17,4	-19,4
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	31.090	29.294	33.232	-23,8	-24,9	-26,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	26.936	27.532	28.498	454,0	450,0	412,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	32.101	32.707	32.440	-7,3	-6,5	-6,8
Einstiegsqualifizierung	5.329	4.571	3.507	-8,9	-13,4	-22,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	172	192	183	-99,4	-99,4	-99,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.716	8.793	9.556	-9,4	-9,9	-9,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.680	4.822	5.205	-8,9	-8,0	-6,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	130.712	129.056	130.394	-6,1	-4,6	-6,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101.170	100.135	101.982	-9,3	-7,3	-8,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.435	3.352	3.610	-12,8	-12,8	-10,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.542	28.921	28.412	6,7	6,4	2,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.697	42.045	43.424	-11,4	-9,9	-10,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.491	26.043	27.606	-13,6	-10,7	-11,3
Eingliederungszuschuss	19.792	20.334	21.872	-17,2	-13,6	-13,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.699	5.709	5.734	2,0	1,1	-1,3
Förderung der Selbständigkeit	16.206	16.002	15.818	-7,7	-8,4	-9,3
Gründungszuschuss	16.206	16.002	15.818	-7,7	-8,4	-9,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	59.166	59.728	61.428	-1,7	-1,5	-3,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.210	3.200	3.380	-8,4	-8,3	-9,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	895	801	576	21,8	39,8	-26,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.729	29.284	30.631	-1,4	-1,2	-1,2
Einzelfallförderung	1.327	1.360	1.443	-3,7	-1,7	2,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.272	21.330	21.705	-2,7	-3,0	-4,1
Budget für Ausbildung	29	29	31	163,6	163,6	210,0
unterstützte Beschäftigung	3.704	3.724	3.662	3,6	4,5	-3,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	6	9	12	-70,0	-55,0	-40,0
Summe der Instrumente	373.428	371.027	378.662	-9,7	-8,5	-11,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)

März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.391	-6,7	125.866	-0,2
Vermittlungsbudget	9.348	-11,6	27.470	-16,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	34.986	-5,1	98.197	5,9
dar. bei einem Arbeitgeber	14.417	-13,0	39.378	2,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	7	-97,2	188	-79,2
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	40	-56,5	164	-34,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	17	54,5	35	12,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	8.206	-5,9	25.220	24,1
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	3.412	-12,9	9.851	29,1
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	2.074	1.282,7	6.163	1.343,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.704	3,9	6.346	32,9
Einstiegsqualifizierung	791	-5,2	2.069	6,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-99,9	3	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	210	-6,7	704	-1,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	11	-62,1	60	-47,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	16.216	-16,0	47.676	-3,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.987	-19,1	41.099	-8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	230	-20,4	693	-20,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.229	9,7	6.577	49,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.120	-17,2	18.542	-7,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.339	-24,7	12.719	-13,9
Eingliederungszuschuss	4.027	-25,2	11.689	-14,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	312	-16,4	1.030	-4,8
Förderung der Selbständigkeit	1.781	9,4	5.823	11,9
Gründungszuschuss	1.781	9,4	5.823	11,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁵⁾, dar.	3.068	-5,6	9.917	6,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	200	-3,8	978	-5,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	604	-4,0	1.841	27,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	182	-27,8	684	-0,7
Einzelfallförderung	1.014	-5,2	3.137	-7,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	928	0,5	2.751	13,8
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	140	-17,2	526	46,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	78.001	-9,6	227.221	1,0
Einmalleistungen ²⁾	10.347	-12,6	30.644	-17,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	67.654	-9,1	196.577	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutscheine, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁴⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁶⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)

März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2022	Februar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.467	143.966	145.909	-0,3	3,1	-3,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	141.611	140.111	141.993	-0,1	3,2	-3,3
dar. bei einem Arbeitgeber	2.216	2.675	2.285	-25,8	37,0	-9,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	79	87	120	-17,7	-2,2	0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.777	3.768	3.796	-5,6	1,7	3,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	15.336	15.364	16.095	-18,7	-18,7	-18,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.639	4.679	4.959	126,1	123,1	117,8
Einstiegsqualifizierung	2.468	2.209	1.772	-17,2	-19,1	-25,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	266	272	351	-94,9	-94,8	-93,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.376	7.594	8.357	-6,3	-6,5	-5,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	577	600	649	-14,8	-13,7	-11,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.476	44.666	46.602	0,8	1,3	-3,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.960	44.156	46.092	0,7	1,1	-3,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.195	1.171	1.255	-3,6	-4,6	-10,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	516	510	510	16,5	12,3	4,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	59.869	61.459	66.408	14,0	16,3	15,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	57.122	58.643	63.562	15,2	17,2	16,6
Eingliederungszuschuss	17.329	17.989	19.786	15,5	18,4	17,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.201	2.155	2.151	5,9	0,5	-4,9
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.081	28.633	31.154	46,2	49,9	43,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.353	8.668	9.222	-29,9	-28,8	-24,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.158	1.198	1.249	-15,6	-13,6	-14,9
Förderung der Selbständigkeit	2.747	2.816	2.846	-5,1	0,0	-2,5
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	976	962	924	26,1	18,8	4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.771	1.854	1.922	-16,5	-7,5	-5,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.035	2.023	2.193	-2,6	-3,6	-6,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.035	2.023	2.193	-2,6	-3,6	-6,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.821	91.654	96.162	0,5	1,1	-3,4
Arbeitsgelegenheiten	49.572	49.064	53.160	1,9	2,7	-6,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.249	42.590	43.002	-1,0	-0,7	0,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.128	8.384	10.086	-20,0	-16,5	-23,1
Freie Förderung SGB II	8.128	8.384	10.086	-20,0	-16,5	-23,1
Summe der Instrumente	368.132	367.516	383.455	0,6	2,6	-1,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	31.665	31.929	38.610	-8,8	-6,3	-7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2022)

März 2022, Datenstand: März 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	69.313	4,8	199.801	10,5
Vermittlungsbudget	18.191	8,6	53.765	6,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	50.465	4,0	143.688	12,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5.759	-9,9	16.198	16,0
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	29	-79,4	356	-44,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	28	-34,9	91	-15,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	813	-10,8	2.199	-5,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	437	640,7	1.004	627,5
Einstiegsqualifizierung	318	-25,7	925	-12,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-96,8	45	-94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	-35,7	214	-16,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-75,0	7	-66,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.708	5,9	21.498	18,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.698	6,2	21.429	18,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	128	16,4	391	24,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	-66,7	69	-17,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.536	12,9	28.158	28,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.990	17,5	26.295	33,4
Eingliederungszuschuss	2.855	2,6	8.265	17,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	104	16,9	337	18,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.725	31,6	16.653	50,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	306	-28,2	1.040	-19,2
Förderung der Selbständigkeit	546	-31,7	1.863	-17,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-40,6	284	-8,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	489	-30,4	1.579	-18,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	124	-6,8	696	7,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	124	-6,8	696	7,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	13.303	9,4	41.733	12,4
Arbeitsgelegenheiten	12.606	11,9	39.025	13,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	697	-22,2	2.708	-2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.707	-35,8	6.689	-13,4
Freie Förderung SGB II	1.707	-35,8	6.689	-13,4
darunter Einmalleistungen	736	-26,3	2.541	-1,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	102.504	4,9	300.774	11,9
Einmalleistungen ²⁾	19.084	5,9	57.031	5,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	83.420	4,6	243.743	13,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.201	-31,0	12.415	-15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf § 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2022, Datenstand März 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	313.401	-9.378	-2,9	322.779	273.963	-5.938	-2,1	279.901
versorgte Bewerber	125.549	-628	-0,5	126.177	100.663	982	1,0	99.681
dav. einmündende Bewerber	49.702	-1.219	-2,4	50.921	43.375	-465	-1,1	43.840
andere ehemalige Bewerber	47.052	1.012	2,2	46.040	33.386	1.624	5,1	31.762
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	28.795	-421	-1,4	29.216	23.902	-177	-0,7	24.079
Bestand an unversorgten Bewerbern	187.852	-8.750	-4,5	196.602	173.300	-6.920	-3,8	180.220
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	443.207	27.896	6,7	415.311	380.596	25.688	7,2	354.908
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	440.790	28.162	6,8	412.628	379.788	25.760	7,3	354.028
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.417	-266	-9,9	2.683	808	-72	-8,2	880
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	297.693	37.889	14,6	259.804	297.072	37.639	14,5	259.433
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,41	.	.	1,29	1,39	.	.	1,27
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,58	.	.	1,32	1,71	.	.	1,44
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	257.984	-8.959	-3,4	266.943	225.404	-5.740	-2,5	231.144
versorgte Bewerber	107.012	-901	-0,8	107.913	86.456	542	0,6	85.914
dav. einmündende Bewerber	43.321	-1.151	-2,6	44.472	38.044	-532	-1,4	38.576
andere ehemalige Bewerber	39.252	566	1,5	38.686	28.301	1.118	4,1	27.183
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	24.439	-316	-1,3	24.755	20.111	-44	-0,2	20.155
Bestand an unversorgten Bewerbern	150.972	-8.058	-5,1	159.030	138.948	-6.282	-4,3	145.230
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	370.238	22.412	6,4	347.826	319.979	20.517	6,9	299.462
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	368.926	22.554	6,5	346.372	319.469	20.469	6,8	299.000
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.312	-142	-9,8	1.454	510	48	10,4	462
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	246.891	31.908	14,8	214.983	246.345	31.672	14,8	214.673
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,44	.	.	1,30	1,42	.	.	1,30
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,64	.	.	1,35	1,77	.	.	1,48
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	54.986	-491	-0,9	55.477	48.286	-258	-0,5	48.544
versorgte Bewerber	18.381	302	1,7	18.079	14.115	417	3,0	13.698
dav. einmündende Bewerber	6.364	-46	-0,7	6.410	5.319	66	1,3	5.253
andere ehemalige Bewerber	7.712	457	6,3	7.255	5.052	492	10,8	4.560
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.305	-109	-2,5	4.414	3.744	-141	-3,6	3.885
Bestand an unversorgten Bewerbern	36.605	-793	-2,1	37.398	34.171	-675	-1,9	34.846
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	72.832	5.477	8,1	67.355	60.488	5.154	9,3	55.334
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	71.727	5.601	8,5	66.126	60.190	5.274	9,6	54.916
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.105	-124	-10,1	1.229	298	-120	-28,7	418
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	50.683	5.956	13,3	44.727	50.608	5.942	13,3	44.666
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,21	1,25	.	.	1,14
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,38	.	.	1,20	1,48	.	.	1,28

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres